

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. Februar 1990

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andres (SPD)	55, 56	Lowack (CDU/CSU)	9
Frau Beer (DIE GRÜNEN)	18, 24, 25, 26	Marschewski (CDU/CSU)	65
Börnßen (Bönstrup) (CDU/CDU)	69	Müntefering (SPD)	79
Bohl (CDU/CSU)	1, 2	Frau Dr. Niehuis (SPD)	80, 81
Brauer (DIE GRÜNEN)	70, 71, 72, 73	Opel (SPD)	82, 83
Conradi (SPD)	57, 58	Scherrer (SPD)	66
Dr. Czaja (CDU/CSU)	3, 4, 5, 6	Dr. Schöfberger (SPD)	36, 37, 38, 39
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	91	Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	94, 95, 96, 97
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	7	Schütz (SPD)	10, 11, 12
Engelsberger (CDU/CSU)	8	Frau Schulte (Hameln) (SPD)	60, 61
Esters (SPD)	33, 34	Sielaff (SPD)	13
Frau Faße (SPD)	59	Dr. Sperling (SPD)	89, 90
Feilcke (CDU/CSU)	85, 86, 87, 88	Stiegler (SPD)	22, 67, 84
Dr. Feldmann (FDP)	19, 20	Dr. Struck (SPD)	48, 49
Fuchtel (CDU/CSU)	74, 75	Frau Teubner (DIE GRÜNEN)	68
Gerstein (CDU/CSU)	41, 42	Dr. Todenhöfer (CDU/CSU)	14, 15
Grünbeck (FDP)	43	Verheugen (SPD)	16, 17, 98, 99
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	76, 77, 78	Volmer (DIE GRÜNEN)	100, 101, 102
Hinsken (CDU/CSU)	63, 64	Vosen (SPD)	50, 51, 52, 53
Dr. Hitschler (FDP)	35, 44, 62	Dr. de With (SPD)	31, 32
Dr. Hüsch (CDU/CSU)	45, 46, 47	Dr. Wieczorek (SPD)	40
Jäger (CDU/CSU)	27, 28	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	54
Kastning (SPD)	29, 30	Wüppesahl (fraktionslos)	23, 92, 93
Kirschner (SPD)	21		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Dr. Feldmann (FDP)	
Bohl (CDU/CSU)		Einrichtung provisorischer Paßämter an Grenzübergängen angesichts der Zurückweisung von DDR-Bürgern bei der Einreise nach Frankreich	7
Beurteilung der 16. VN-Sondersitzung über die Apartheid; Behinderung der bundes-deutschen Mitwirkung wegen des U-Boot-Geschäfts mit Südafrika	1	Kirschner (SPD)	
Dr. Czaja (CDU/CSU)		Eingliederungshilfen nach dem Häftlingshilfegesetz an Aussiedler seit 1986	8
Hilfsprogramm zur Förderung der Wahrung der Identität der Deutschen in den Gebieten östlich von Oder und Neiße, insbesondere in Oberschlesien; Vermittlung von Lehrern und Material für den Deutschunterricht . . .	2	Stiegler (SPD)	
Frau Eid (DIE GRÜNEN)		Schutz der Bundesgrenzschutz- und Zollbeamten vor der Luftverschmutzung an den neuen Grenzübergängen zur DDR . .	9
Widersprüchliche Aussagen über den deutsch-südafrikanischen Schüleraustausch im Weser-Ems-Gebiet	3	Wüppesahl (fraktionslos)	
Engelsberger (CDU/CSU)		Bundesweite Einführung des Datenschutzheftes des Berliner Datenschutzbeauftragten zur Anforderung und Berichtigung persönlicher Daten	10
Gründe für die Verweigerung des Empfangs des Dalai Lama durch die Bundesregierung .	3	Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Lowack (CDU/CSU)		Frau Beer (DIE GRÜNEN)	
Einrichtung einer Rüstungskontrollbehörde im Bundesministerium der Verteidigung . .	4	Gründe für die Freigabe der bei der Deutsch-Südamerikanischen Bank in Hamburg beschlagnahmten Drogengelder; Nachforschungen über die Drogengelder von Herrn Noriega in der Bundesrepublik Deutschland; Definitionen der Geldwäsche .	10
Schütz (SPD)		Jäger (CDU/CSU)	
Teilnahme südafrikanischer Schüler am Unterricht in deutschen Schulen, insbesondere in Niedersachsen, trotz Kündigung des Kulturabkommens; Unterschiede zwischen Schüleraustauschprogramm und Vergabe von Reise-Stipendien durch die deutsche Botschaft in Pretoria . . .	4	Ermittlungen gegen unterhaltspflichtige Übersiedler aus der DDR bei Nichterfüllung ihrer Unterhaltspflicht	12
Sielaff (SPD)		Kastning (SPD)	
Förderung der Kulturarbeit für Deutschstämmige in Rumänien	5	Zuständigkeit für die Förderung der Schuldnerberatung	12
Dr. Todenhöfer (CDU/CSU)		Dr. de With (SPD)	
Aufhebung von Besatzungsrechten der vier Siegermächte des Zweiten Weltkrieges . . .	6	Änderung des § 620 f ZPO zur Vermeidung von Schwierigkeiten für den Unterhaltspflichtigen durch die einstweilige Anordnung für den Trennungsunterhalt	13
Verheugen (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Förderung des deutsch-südafrikanischen Schüleraustauschs durch die deutsche Botschaft in Pretoria trotz Kündigung des Kulturabkommens	6	Esters (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Darstellung der Auswirkungen des Wegfalls des Weihnachtsfreibetrages durch die Bundesregierung	15
Frau Beer (DIE GRÜNEN)		Dr. Hitschler (FDP)	
Umfang der Geldwäsche aus dem Drogenhandel	7	Nutzung der im Rahmen des Truppenabbaus stillzulegenden US-Militärflugplätze	15

	Seite		Seite
Schöffberger (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Vorteile aus dem 1983 zwischen dem ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten Strauß und dem damaligen DDR-Staatssekretär Schalck-Golodkowski ausgehandelten „Milliardenkredit“ für die DDR für die Verhandlungspartner	16	Andres (SPD)	
Dr. Wiczorek (SPD)		Streichung oder Kürzung von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung wegen Verstoßes des Anspruchsberechtigten gegen das Strafgesetz, wegen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion, Nationalität, Rasse, Weltanschauung oder aus politischen Gründen	25
Erarbeitung eines Konzepts für weitere Steuersenkungen für Unternehmen durch eine unabhängige Sachverständigen-Kommission	17	Conradi (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft		Versicherungslast für eine Erbringung von Kindererziehungsleistungen für Geburten im Ausland, insbesondere in Ländern ohne Sozialversicherungsabkommen mit der Bundesrepublik Deutschland	26
Gerstein (CDU/CSU)		Frau Faße (SPD)	
Änderung der EG-Richtlinie über die Auftragsvergabe in den Bereichen Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung; Umsetzung in deutsches Recht	17	Anerkennung von Kindererziehungszeiten für im Ausland lebende Kinder	27
Grünbeck (FDP)		Frau Schulte (Hameln) (SPD)	
Hilfen an die Maxhütte, insbesondere für den Standort Haidhof in den letzten Jahren	19	Auflagenhöhe, Verteiler und Kosten der Broschüre „Rentenreform '92“	28
Dr. Hitschler (FDP)		Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Ausgleich für den Truppenabbau in strukturschwachen Gebieten	20	Dr. Hitschler (FDP)	
Dr. Hüscher (CDU/CSU)		Vorbereitung der Reduzierung der US-Streitkräfte und der Bundeswehr in einer gemeinsamen Kommission	28
Unterstellung der Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften unter eine unmittelbare staatliche Aufsicht; Vermeidung von Verflechtungen mit den zu prüfenden Unternehmen	20	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Dr. Struck (SPD)		Hinsken (CDU/CSU)	
Wachstum des Bruttosozialprodukts von 1980 bis 1988, insbesondere in Niedersachsen; Anteil Niedersachsens am Bruttosozialprodukt des Bundes	21	Auswirkungen der Umstrukturierung des Güterverkehrs (Stückgut) bei der Deutschen Bundesbahn	29
Vosen (SPD)		Marschewski (CDU/CSU)	
Vorstellungen der Bundes- und der US-Regierung in den COCOM-Verhandlungen über die Erleichterung von Ausfuhren in die DDR und in andere Ostblockstaaten	22	Privatisierung der Autobahnraststätten	30
Stand der Technik von Werkzeugmaschinen, Microwave Relay Systems, Mikrocomputern und der Glasfaserkabel-Dämpfung in den westlichen Industrieländern und in Japan	24	Scherrer (SPD)	
Wolffgramm (Göttingen) (FDP)		Sanierung von sechs Brücken im Zuge von Bundesstraßen im Landkreis Altenkirchen (Pfalz)	30
Nutzung der bei der Stromumwandlung im Transformator entstehenden Abwärme zum Heizen	24	Stiegler (SPD)	
		Verhandlungen mit der CSSR über die Reaktivierung der Eisenbahnstrecke nach Eger	31
		Frau Teubner (DIE GRÜNEN)	
		Verkehrsverlagerungen nach Einführung des österreichischen Lkw-Nachtfahrverbots	31

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Dr. Sperling (SPD)	
Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU)		Zurückstellung von Verwaltungsbauten des Bundes zugunsten des Wohnungsbaus unter Berücksichtigung der Entwicklung in der DDR	41
Marktwirtschaftliche Mengenlösungen bei der Ausgestaltung der Umweltpolitik	31	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Brauer (DIE GRÜNEN)		Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	
Kriterien für die Erfassung von Wildkatzen- fellen aus Lateinamerika in der Ein- und Ausfuhrstatistik des Washingtoner Artenschutzabkommens; Differenzen zwischen der WA-Statistik und den Zahlen des Statistischen Bundesamtes	32	Unterstützung der Kontakte zu und der Bildung kleinerer Forschungsinstitute in der DDR	41
Fuchtel (CDU/CSU)		Wüppesahl (fraktionslos)	
Vor- und Nachteile der Verwendung von Kohlefiltern oder Sauggrüsseln bei der Betankung von Kraftfahrzeugen; Gewährung finanzieller Hilfen an kleinere Tankstellen bei Einführung der Saugrüssellösung	34	Beschreibung der durch die Gesellschaft für Kernenergieverwertung in Schiffbau und Schiffahrt durchzuführenden Forschungen am Reaktordruckbehälter des Nuklear- schiffes Otto Hahn; Gründe für die Verneinung eines atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens	42
Frau Dr. Hartenstein (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Verhinderung des illegalen Imports von Wildkatzenfellen; Differenzen in den Statistiken des Washingtoner Artenschutz- abkommens und des Statistischen Bundes- amtes; Hinweis auf die Bundesrepublik Deutschland als Hauptimporteur	35	Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	
Müntefering (SPD)		Erleichterung der Studienbedingungen für DDR-Studenten in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in bezug auf BAföG-Leistungen	43
Errichtung einer Hausmüllaufbereitungs- anlage im Hochsauerland	36	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Frau Dr. Niehuis (SPD)		Verheugen (SPD)	
Sonderabfalldeponien in Karstgebieten	36	Schuldenerlaß für Äthiopien	45
Opel (SPD)		Volmer (DIE GRÜNEN)	
Beteiligung der Bundesregierung an der Sanierung des Abwasserkanalnetzes	37	Vereinbarkeit der Neueröffnung des Projekts „Wasserversorgungs- und Sanitärmaßnah- men II“ mit der Aussage des BMZ über die Einfrierung der Mittel für El Salvador; Umfang der Entwicklungs- hilfe für El Salvador seit 1985	45
Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation			
Stiegler (SPD)			
Ausbau der Glasfaserverbindung nach Wien und Prag	38		
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau			
Feilcke (CDU/CSU)			
Geplante oder begonnene hauptstadt- spezifische Neubauten des Bundes in Bonn; Berücksichtigung der veränderten deutsch-deutschen Beziehungen	38		

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Bohl
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Verlauf der 16. Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 12. bis 14. Dezember 1989 zum Thema „Apartheid und ihre destruktiven Folgen für das südliche Afrika“?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 7. Februar 1990**

Die 16. Sondersitzung der VN-GV zum Thema Apartheid ist ein Meilenstein in den jahrzehntelangen internationalen Bemühungen um die Beseitigung der Apartheid. Die von ihr im Konsens verabschiedete Erklärung („Declaration“) enthält erstmals einen Rahmenplan für die Überwindung der Apartheid durch Verhandlungen, der von der gesamten Völkergemeinschaft getragen ist. Die Sondersitzung hat damit die Erwartungen ihrer Teilnehmer erfüllt, einen internationalen Konsens zu einem wegweisenden Manifest zu dieser zentralen Frage der Afrika-Politik zu erreichen.

Die zwölf Staaten der Europäischen Gemeinschaft, unter ihnen die Bundesrepublik Deutschland, haben als gewichtiger westlicher Verhandlungspartner der Frontlinienstaaten, die den Entwurf der „Declaration“ eingebracht hatten, zu diesem Erfolg beigetragen. Ihr geschlossenes und gleichzeitig kooperationsberechtigtes Auftreten führte dazu, daß ihre Vorstellungen die Aussagen der „Declaration“ entscheidend mitgeprägt haben.

Im Vorfeld der Sondersitzung hatte der Afrika-Beauftragte des Auswärtigen Amts in der zweiten Novemberhälfte in Lusaka mit der Führung des ANC die Möglichkeiten für eine Konsens-Resolution diskutiert. Nach Verabschiedung der Resolution bedankten sich Vertreter der ANC und der Frontlinienstaaten ausdrücklich für dieses Gespräch, das zum besseren Verständnis der Position der Zwölf in dieser Frage beigetragen habe.

Der Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland nutzte die Sondersitzung dazu, unsere Politik im südlichen Afrika und gegenüber dem afrikanischen Kontinent insgesamt vor dem Plenum darzustellen. Das positive Echo, das diese Rede gerade unter den afrikanischen Teilnehmern fand, ist eine eindrucksvolle Bestätigung unserer langjährigen Politik gegenüber dem südlichen Afrika, deren Ziel die Beseitigung des menschenverachtenden Systems der Apartheid mit friedlichen Mitteln ist.

2. Abgeordneter
Bohl
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung in ihrer Mitwirkung in dieser Sondergeneralversammlung durch den Verkauf von Blaupausen für U-Boote an die Republik Südafrika behindert worden?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 7. Februar 1990**

Der sogenannte Blaupausen-Vorgang spielte auf der Sondergeneralversammlung keine Rolle. Zwar gab es im Plenum kritische Äußerungen gegenüber Israel und den USA, der sogenannte Blaupausen-Vorgang wurde dagegen von keinem der insgesamt 119 Vertreter der Teilnehmerstaaten erwähnt.

Die Bundesrepublik Deutschland hatte aktiven Anteil an den intensiven Konsultationen zwischen den zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und den Einbringern des Entwurfs der „Declaration“. Als Ergebnis konnte diese schließlich am 14. Dezember 1989 im Konsens aller Teilnehmer verabschiedet werden.

Die von unserem Delegationsleiter am 13. Dezember 1989 gehaltene Rede zur Darstellung unserer Politik im südlichen Afrika und gegenüber dem Kontinent insgesamt wurde – wie bereits in der Antwort auf Frage 1 dargelegt – gerade in der Gruppe der afrikanischen Teilnehmer sehr positiv aufgenommen.

3. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Wurde ein eigenes Programm für Hilfsmaßnahmen zur Wahrung der Identität der Deutschen in den Gebieten östlich von Oder und Neiße, insbesondere in Oberschlesien, auf Grund der „Gemeinsamen Erklärung“ des Bundeskanzlers Dr. Kohl und des Ministerpräsidenten Mazowiecki und der Besprechungen der deutschen Botschaft mit dem polnischen Bildungsminister bereits aufgestellt sowie unter Mitwirkung unmittelbar sachkundiger deutscher Kräfte – auch Oberschlesier – eingeleitet, und welche Ergebnisse von Hilfsmaßnahmen aus der Bundesrepublik Deutschland sind bereits zu verzeichnen?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 8. Februar 1990**

Ein entsprechendes Programm zur Umsetzung der einschlägigen Passagen aus der „Gemeinsamen Erklärung“ wird gegenwärtig vorbereitet. Es setzt sorgfältige Erhebungen voraus, die vorzunehmen vor der „Gemeinsamen Erklärung“ nicht möglich waren. Sie werden zur Zeit durchgeführt, unter Einbeziehung der Deutschen in Polen.

4. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß finanzielle und wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen für Polen dann restriktiv behandelt werden, wenn zu der Arbeitsgruppe für kulturelle Hilfen Deutsche aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße und aus Polen nicht hinzugezogen und diese Verhandlungen von polnischer Seite äußerst restriktiv gesteuert werden?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 8. Februar 1990**

Wenn mit „Arbeitsgruppe“ die deutsch-polnischen Regierungsgespräche auf Arbeitsebene gemeint sind, so können dieser naturgemäß nur Regierungsvertreter angehören. In diese Gespräche fließen alle Informationen und Anliegen ein, die die Botschaft Warschau durch ihren laufenden Kontakt mit den Deutschen in Polen kennt.

5. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß nach der „Gemeinsamen Erklärung“ von Bundeskanzler Dr. Kohl und Ministerpräsident Mazowiecki die Deutschen, die sich in den Gebieten östlich von Oder und Neiße und in Polen verstärkt zusammenschließen, muttersprachlichen Unterricht für ihre Kinder, deutschen Gesang und Verkündigung in den Gottesdiensten sowie das praktische Tätigwerden kultureller Vereinigungen fordern, sich wachsenden Widerständen regionaler kommunistischer Kräfte gegenübersehen und in den Regionen, wo Deutsche leben, ein Nationalitätenkampf droht der bereits begonnen hat?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 8. Februar 1990**

Derartige Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

6. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Wurden im Sinne des Wortlauts der „Gemeinsamen Erklärung“ von Bundeskanzler Dr. Kohl und Ministerpräsident Mazowiecki zum Deutschunterricht für Kinder Deutscher bereits geeignete Lehrer und geeignete Unterrichtsmaterialien aus der Bundesrepublik Deutschland vermittelt und von polnischen Behörden zugelassen?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 8. Februar 1990**

Sobald die notwendigen Erhebungen abgeschlossen sind, werden derartige Maßnahmen in Abstimmung mit der polnischen Regierung durchgeführt werden.

7. Abgeordnete
Frau Eid
(DIE GRÜNEN)

Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen der Aussage des Direktors des Zwischenahner Gymnasiums, der behauptet, bei dem Besuch von ca. 130 südafrikanischen Schülern im Weser-Ems-Raum handele es sich um rein private Kontakte, und einen offiziellen Schüleraustausch mit dem Apartheid-Regime in Südafrika wolle weder die Bezirksregierung noch das niedersächsische Kultusministerium unterstützen, und der Aussage von Herrn Michael Stroh der Deutsch-Südafrikanischen Gesellschaft, der in einem Leserbrief an die NWZ am 12. Januar 1990 schrieb: „Sinn und Zweck des Schüleraustausches wird von der deutschen Botschaft in Pretoria als förderungswürdig anerkannt. Sie unterstützt deshalb das Programm für Stipendien für schwarze und farbige Teilnehmer, die unserer Partnerorganisation, der Südafrikanisch-Deutschen Kulturvereinigung in Pretoria, zur Verfügung gestellt werden.“?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 1. Februar 1990**

Es gibt keinen offiziellen Schüleraustausch mit Südafrika. Von nichtstaatlichen Trägern organisierter Austausch kann dann gefördert werden, wenn er keinerlei Apartheid-Restriktionen unterworfen ist, also den Schülergruppen Vertreter der verschiedensten ethnischen Gruppierungen angehören. Dieses Kriterium war im vorliegenden Falle erfüllt.

8. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU)

Warum war ein Vertreter der Bundesregierung im Dezember 1989 nicht bereit, den Friedensnobelpreisträger Dalai Lama zu empfangen, und treffen in der Presse geäußerte Vermutungen zu, die Bonner Regierungsspitze habe den energischen Forderungen Pekings nachgegeben, den für die Freiheit Tibets eintretenden Dalai Lama nicht zu empfangen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 1. Februar 1990**

Die Bundesregierung respektiert den Dalai Lama als Oberhaupt des lamaistischen Buddhismus. Seinen Anspruch, eine tibetische Exilregierung zu führen, erkennt die Bundesregierung in Übereinstimmung mit der gesamten Staatengemeinschaft nicht an. Ebenso wie alle anderen Regierungen vermeidet die Bundesregierung Schritte, die als Anerkennung einer Exilregierung ausgelegt werden könnten.

Die Bundesregierung weist im übrigen darauf hin, daß der Dalai Lama in keinem anderen Staat offiziell wahrgenommen wurde.

Den zweiten Teil Ihrer Frage beantworte ich mit „Nein“.

9. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)

Welche Probleme sieht die Bundesregierung bei der Einrichtung einer Rüstungskontrollbehörde im Bundesministerium der Verteidigung, nachdem der zu erwartende Abschluß bei den Wiener Verhandlungen über konventionelle Sicherheit in Europa die Einrichtung dieser Behörde besonders dringlich macht?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 5. Februar 1990**

Die Bundesregierung unternimmt alle Anstrengungen, damit noch in diesem Jahr ein Abkommen über konventionelle Rüstungskontrolle in Wien abgeschlossen wird. Um die verlässliche Durchführung und Verifikation eines solchen Abkommens rechtzeitig zu gewährleisten, werden zur Zeit innerhalb der Bundesregierung Gespräche über die notwendigen organisatorischen Maßnahmen geführt.

10. Abgeordneter
Schütz
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß trotz der Kündigung des deutsch-südafrikanischen Kulturabkommens im Jahre 1985 im Rahmen privat organisierter Schüleraustauschprogramme Schülerinnen und Schülern aus Südafrika in Niedersachsen die Teilnahme am Unterricht erlaubt worden ist (Nordwest-Zeitung vom 21. Dezember 1989)?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 1. Februar 1990**

Unserer Kündigung des Kulturabkommens mit der Republik Südafrika lag die Auffassung zugrunde, daß es mit der südafrikanischen Regierung keine offiziellen kulturellen Beziehungen geben könne, solange diese das System der Apartheid praktiziert. Unabhängig davon unterstützt die Bundesregierung in Südafrika kulturelle Aktivitäten vor allem auf dem Ausbildungssektor, die der nichtweißen Bevölkerungsmehrheit zugute kommen und damit einen Beitrag zur Überwindung der Folgen der Apartheid leisten. Die Bundesregierung hat zu diesem Zweck im Jahre 1981 mit der Unterstützung aller Parteien im Bundestag das Sonderprogramm „Südliches Afrika“ eingerichtet. Er wird von nichtstaatlichen Trägern durchgeführt.

Die Bundesregierung fördert im gleichen Sinne den Schüleraustausch mit Südafrika dann, wenn gewährleistet ist, daß die Programme keinerlei Apartheid-Restriktionen unterliegen, also den Schülergruppen Vertreter aller ethnischen Gruppierungen angehören.

11. Abgeordneter
Schütz
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß auch in anderen Bundesländern durch privat-organisierten Schüleraustausch südafrikanische Schüler trotz Kündigung des deutsch-südafrikanischen Kulturabkommens an Schulveranstaltungen teilnehmen können?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 1. Februar 1990

Südafrikanische Schüler haben auch in anderen Bundesländern am Unterricht teilnehmen können.

12. Abgeordneter
Schütz
(SPD)
- Worin besteht nach Auffassung der Bundesregierung der Unterschied zwischen einem offiziellen Schüleraustauschprogramm und der Vergabe von Reisestipendien für private Schüleraustauschprogramme durch die deutsche Botschaft in Pretoria?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 1. Februar 1990

Offizielle Schüleraustauschprogramme werden zwischen den betroffenen Regierungen vereinbart. Die von der Botschaft Pretoria gewährten Reisestipendien sind ohne jede Beteiligung der südafrikanischen Regierung der durchführenden (privaten) Organisation zur Verfügung gestellt worden, und zwar ausschließlich für nicht-weiße Schüler. Die Botschaft hat damit einem Personenkreis die Teilnahme an dem Schüleraustausch ermöglicht, der ohne diese Unterstützung aus finanziellen Gründen dazu nicht in der Lage gewesen wäre.

Die Bundesregierung erhofft sich von einem Aufenthalt junger Menschen aus Südafrika bei uns Eindrücke und Impulse, die letztlich die Tendenzen zur Abschaffung der Apartheid in diesem Lande verstärken.

13. Abgeordneter
Stelaff
(SPD)
- Gibt es Pläne, freigewordene Etatposten im Hinblick auf die politischen Veränderungen in Rumänien zukünftig für die Stärkung und Förderung der Kulturarbeit für Deutschstämmige in Rumänien zu verwenden?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 1. Februar 1990

Die Bundesregierung beabsichtigt, der deutschen Minderheit in Rumänien schnell und umfassend zu helfen. Im Anschluß an den Besuch von Bundesaußenminister Genscher nach Rumänien (15./16. Januar 1990) hielt sich vom 21. bis 25. Januar 1990 eine Regierungsdelegation in Rumänien auf, um in Gesprächen mit der rumänischen Regierung sowie Vertretern der Deutschen in Siebenbürgen und im Banat ein kulturelles Soforthilfeprogramm für die Rumäniendeutschen auszuarbeiten. Das Programm soll dazu dienen, den Menschen dieser Bevölkerungsgruppe, die sich zum Verbleib in ihrer angestammten Heimat entschließen, eine Perspektive für die Bewahrung ihres kulturellen Erbes zu geben. Die für das Soforthilfeprogramm erforderlichen Mittel sind im Nachtragshaushalt 1990 angemeldet.

14. Abgeordneter
Dr. Todenhöfer
(CDU/CSU)
- Welche der in der Besatzungszeit in Deutschland entstandenen Rechte der vier Siegermächte des Zweiten Weltkrieges sind bis heute wirksam?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 30. Januar 1990

Mit dem Inkrafttreten des Deutschlandvertrags haben die drei Westmächte das Besatzungsregime in der Bundesrepublik Deutschland beendet. Vom selben Zeitpunkt an hat die Bundesrepublik Deutschland „die volle Macht eines souveränen Staates über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten“ (Artikel 1 Deutschlandvertrag). Laut Artikel 2 Deutschlandvertrag „behalten die Drei Mächte die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes“.

15. Abgeordneter
Dr. Todenhöfer
(CDU/CSU)
- Welche dieser Rechte haben nach Auffassung der Bundesregierung keine Existenzberechtigung mehr, und was gedenkt die Bundesregierung zu deren Aufhebung zu tun?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 30. Januar 1990

Ich gehe davon aus, daß Sie mit Ihrer Frage auf die Stationierung von Streitkräften verbündeter Staaten zielen. Diese Stationierung beruht auf der Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland, die diese in entsprechenden völkerrechtlichen Verträgen gegeben hat. Soweit Anpassungen an die veränderten Gegebenheiten erforderlich sind, wird die Bundesregierung im Einvernehmen mit den beteiligten Staaten geeignete Lösungen entwickeln. Sie ist gegenwärtig mit diesem Themenkomplex befaßt.

16. Abgeordneter
Verheugen
(SPD)
- Trifft die Behauptung der Deutsch-Südafrikanischen Gesellschaft (DSAG) in der Nord-West-Zeitung (NWZ) vom 12. Januar 1990 zu, daß die deutsche Botschaft in Pretoria den deutsch-südafrikanischen Schüleraustausch, der 215 südafrikanische Schüler und 22 Lehrer im Dezember 1989 in die Bundesrepublik Deutschland brachte, als förderungswürdig anerkannt und der Südafrikanisch-Deutschen Kulturvereinigung Stipendien für diesen Austausch zur Verfügung gestellt hat?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 5. Februar 1990

Es trifft zu, daß die deutsche Botschaft in Pretoria einer Anzahl nicht-weißer Schüler ein Stipendium für das Austauschprogramm der Südafrikanisch-Deutschen Kulturvereinigung zur Verfügung gestellt hat. Sie hat damit diesem Personenkreis eine Teilnahme an dem Programm ermöglicht, die ohne diese Unterstützung aus finanziellen Gründen nicht zustande gekommen wäre.

17. Abgeordneter
Verheugen
(SPD)
- Falls diese Aussage zutrifft, wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorgang, nachdem auf Grund des EG-Beschlusses vom 10. September 1985 das Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Südafrika gekündigt worden ist?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 5. Februar 1990**

Mit der Kündigung des Kulturabkommens hat die Bundesregierung alle offiziellen kulturellen Austauschprogramme mit der Regierung der Südafrikanischen Republik abgebrochen. Wir unterstützen aber weiterhin kulturelle Maßnahmen – etwa im Rahmen des Sonderprogramms Südliches Afrika – die der nicht-weißen Bevölkerungsmehrheit zugute kommen und damit einen Beitrag zur Überwindung der Folgen der Apartheid leisten.

Das in Frage stehende Schüleraustauschprogramm ist von privaten Institutionen organisiert worden. Es war gewährleistet, daß Angehörige aller ethnischer Gruppierungen teilnehmen konnten.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

18. Abgeordnete
**Frau
Beer**
(DIE GRÜNEN)
- Welchen Umfang hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Praxis des „Geldwaschens“ von Drogengeldern gegenwärtig pro Jahr weltweit und in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 7. Februar 1990**

Aussagekräftige Statistiken über den Umfang der „Geldwäsche“ in der Bundesrepublik Deutschland liegen den Ermittlungsbehörden nicht vor, da die „Geldwäsche“ nach deutschem Recht bisher nicht strafbar ist und daher gezielte Ermittlungen nicht stattfinden. Die vorliegenden Erkenntnisse beruhen auf Feststellungen aus anderweitigen Ermittlungsverfahren und auf Mitteilungen ausländischer Ermittlungsbehörden. Auf der Grundlage einer Zahl von 80 000 Abhängigen muß davon ausgegangen werden, daß in der Bundesrepublik Deutschland allein mit harten Drogen Jahresumsätze von ca. 1,5 Milliarden DM erzielt werden. Weltweit werden die Jahresumsätze des illegalen Drogenhandels inzwischen auf bis zu 800 Milliarden DM geschätzt. Da der größte Teil der durch illegalen Drogenhandel erlangten Gewinne wieder in den legalen Wirtschafts- und Zahlungsverkehr eingespeist wird, dürfte der Umfang der Geldwäsche auch diese Werte erreichen.

19. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß ihre Antwort auf meine schriftliche Frage 10 (Drucksache 11/6383), den Belangen von DDR-Bürgern, die ohne ein Visum nach Frankreich einreisen wollen, könne durch die Ausstellung eines Reisescheins als Paßersatz entsprochen werden, nicht richtig ist, und Bürger der DDR, die mit diesem Paßersatz nach Frankreich einreisen wollen, nach wie vor häufig zurückgewiesen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 7. Februar 1990**

Nach Mitteilung der für den grenzüberschreitenden Verkehr zuständigen Grenzschutzdirektion können DDR-Bürger grundsätzlich mit jedem Identitätsdokument der Bundesrepublik Deutschland, zu dem auch der Reiseausweis (Paßersatz) zählt, nach Frankreich einreisen.

Nur in den Fällen, in denen Deutsche aus der DDR mit einem DDR-Fahrzeug nach Frankreich einreisen wollen, werden diese von der französischen Grenzpolizei zurückgewiesen, weil für DDR-Fahrzeuge in Frankreich kein Versicherungsschutz besteht. Diese Zurückweisungen erfolgen somit unabhängig davon, ob sich Deutsche aus der DDR beim Grenzübertritt mit einem Reisepaß, Personalausweis oder Reiseausweis der Bundesrepublik Deutschland ausweisen.

Im übrigen können auch Personen, die von der französischen Grenzpolizei wegen der versuchten Einreise mit einem DDR-Fahrzeug zurückgewiesen wurden, auf anderem Wege nach Frankreich einreisen.

20. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)

Vor diesem Hintergrund frage ich die Bundesregierung erneut, wie sie meinen Vorschlag beurteilt, zur Abwicklung des sogenannten Paßtauschverfahrens an den Wochenenden an einigen Grenzübergangsstellen provisorische Paßämter einzurichten bzw. in einigen Kommunen in Grenznähe einen Notdienst der Paßämter einzurichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 7. Februar 1990**

Da Frankreich ebenso wie den Reisepaß auch den Personalausweis und den Reiseausweis der Bundesrepublik Deutschland als gültige Grenzübertrittspapiere anerkennt, hält die Bundesregierung die vorgeschlagenen Maßnahmen für nicht erforderlich.

Seit dem 1. Februar 1990 können im übrigen DDR-Bürger unmittelbar bei der Einreise nach Frankreich von der französischen Grenzpolizei sogenannte Tagesvisa bis zu einer Geltungsdauer von 72 Stunden erhalten.

21. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)

Wie groß ist der Personenkreis der Aussiedler deutscher Staatsangehörigkeit oder deutscher Volkszugehörigkeit, die Eingliederungshilfen nach dem Häftlingshilfegesetz erhalten, und welche Summen wurden in diesem Zusammenhang in den einzelnen Jahren seit 1986 an diesen Personenkreis gezahlt?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 1. Februar 1990**

Deutsche Staatsangehörige oder deutsche Volkszugehörige erhalten Eingliederungshilfen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG), wenn sie aus politischen und nach freiheitlich-demokratischer Auffassung von ihnen nicht zu vertretenden Gründen in Gewahrsam genommen worden sind.

Eingliederungshilfen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) werden nahezu ausschließlich an Aussiedler aus der UdSSR gewährt. Dabei sind diejenigen von ihnen dem HHG zuzuordnen, die nach dem 8. Mai 1945 insbesondere aus dem heutigen Bereich der DDR nach Sibirien verschleppt wurden. Dieser Personenkreis besitzt im allgemeinen die deutsche Staatsangehörigkeit.

Dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KgfEG) sind diejenigen Aussiedler aus der UdSSR zuzuordnen, die bereits bei Ausbruch des Krieges zwischen der UdSSR und dem Deutschen Reich aus ihren angestammten Siedlungsgebieten (insbesondere an der Wolga) nach Sibirien verschleppt wurden. Dieser Personenkreis besitzt im allgemeinen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, sondern nur die deutsche Volkszugehörigkeit.

Nach § 9 a HHG erhalten Berechtigte, die nach dem 31. Dezember 1946 insgesamt länger als drei Monate in Gewahrsam gehalten wurden, auf Antrag für jeden Gewahrsamsmonat, frühestens vom 1. Januar 1947 ab, eine Eingliederungshilfe. Daneben werden zusätzliche Eingliederungshilfen unter den besonderen Voraussetzungen des § 9 b HHG gewährt. Berechtigte nach § 9 a HHG, die keinen Anspruch auf Leistungen nach § 9 b HHG haben, erhalten weitere Eingliederungshilfen im Rahmen des § 9 c HHG.

Die Leistungen werden einmalig gewährt. Die Höhe richtet sich nach der Dauer des Gewahrsams. Die Eingliederungshilfe nach §§ 9 a und 9 c HHG beträgt höchstens 15 420 DM.

Nach § 3 Abs. 1 KgfEG erhalten Berechtigte – Kriegsgefangene und sogenannte „Geltungskriegsgefangene“ (Zivilinternierte – Verschleppte) – für jeden Kalendermonat des Festhaltens in ausländischem Gewahrsam – frühestens vom 1. Januar 1947 an – eine einmalige Entschädigung. Ihre Höhe richtet sich nach der Dauer des Gewahrsams. Die Gesamtentschädigung ist auf einen Höchstbetrag von 12 000 DM begrenzt.

Die Zahl der Aussiedler aus der UdSSR, die in die Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin gekommen sind, betrug in den Jahren

1986	753
1987	14 488
1988	47 572
1989	98 134

Die Eingliederungshilfen nach dem HHG betrugen in den Jahren

1986	13,7 Mio. DM	bei 1 605 bewilligten Anträgen
1987	19,4 Mio. DM	bei 2 137 bewilligten Anträgen
1988	66,7 Mio. DM	bei 5 940 bewilligten Anträgen
1989	163,6 Mio. DM	– Zahl noch unbekannt –

Die Entschädigungen nach dem KgfEG betrugen in den Jahren

1986	2,6 Mio. DM	bei 1 152 bewilligten Anträgen
1987	4,1 Mio. DM	bei 1 327 bewilligten Anträgen
1988	14,2 Mio. DM	bei 2 876 bewilligten Anträgen
1989	36,5 Mio. DM	– Zahl noch unbekannt –

22. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Was unternimmt die Bundesregierung, um die Beamten des Bundesgrenzschutzes und des Zolls vor untragbar hohen Schadstoffimmissionen beim Dienst an den neu errichteten und stark frequentierten Grenzübergängen zu schützen, und ist sichergestellt, daß die Belastung der Grenzschutz- und Zollbeamten durch Luftschadstoffe regelmäßig geprüft und registriert wird?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 1. Februar 1990

Mit Erlaß vom 15. Dezember 1989 hat der Bundesminister des Innern angeordnet, daß bei einem Verkehrsaufkommen von mehr als 20 000 Zwei-Takt-Fahrzeugen innerhalb 24 Stunden das im Abfertigungsbereich eingesetzte Personal nach einer Stunde Kontrollzeit abzuziehen und anschließend für mindestens zwei Stunden in abgasfreier Atmosphäre außerhalb des Kontrollbereichs einzusetzen ist oder nach einem vierstündigen Dienst in einem Frischluftbereich einzusetzen und erst nach acht Stunden erneut im Abgasbereich zu verwenden ist.

Weitere Messungen des arbeitsmedizinischen Dienstes sind sichergestellt.

Derzeit wird geprüft, ob nach dem Grundsatz „G 7“ der „Berufsgenossenschaftlichen Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen“ weitere Untersuchungen – z. B. wiederholte Blutuntersuchungen auf Kohlenmonoxyd – erforderlich sind.

23. Abgeordneter
Wüppesahl
(fraktionslos)

Ist der Bundesregierung das „Datenschutzheft“ der Berliner Landesbeauftragten für den Datenschutz bekannt, in dem sich bereits vorbereitete Postkarten zur Anforderung von Informationsmaterial befinden, Auskünfte über persönliche Daten eingeholt werden können oder veranlaßt werden kann, daß persönliche Daten berichtigt, gesperrt oder gelöscht werden, und welche Überlegungen, rechtliche oder tatsächliche Hemmnisse stehen der Entwicklung und Verbreitung auf Bundesebene entgegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. Februar 1990

Der Bundesregierung ist das „Datenschutzheft“ des Berliner Datenschutzbeauftragten nicht bekannt, wohl aber dessen „Datenscheckheft“. Es sind keine rechtlichen oder tatsächlichen Hemmnisse erkennbar, die einer Verbreitung dieses Heftes entgegenstehen. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, ein gleichartiges Heft zu entwickeln.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

24. Abgeordnete
Frau Beer
(DIE GRÜNEN)

Aus welchem präzisen juristischen oder außerjuristischen Grund wurden die im März 1989 bei der Deutsch-Südamerikanischen Bank in Hamburg beschlagnahmten bzw. eingefrorenen 20,2 Millionen US-Dollar wieder freigegeben, obwohl es sich dabei um „gewaschene“ Drogengelder gehandelt hat, und ist der Bundesregierung etwas über den Verbleib der Gelder bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 7. Februar 1990

Im Rahmen eines US-Ermittlungsverfahrens gegen eine in Kolumbien ansässige Rauschgifthändlerorganisation ersuchten die US-Behörden Anfang April 1989 u. a. um die Sicherstellung eines Betrages von 20,2 Millionen US-Dollar bei der „Deutsch-Südamerikanischen Bank AG“ in Hamburg. Am 11. April 1989 erließ das Amtsgericht Hamburg im Rechtshilfeweg einen entsprechenden Arrest- und Pfändungsbeschluß. Gleichzeitig wurde ein etwa gleichlautender Beschluß in einem wegen unbefugten Vertriebs von Betäubungsmitteln von der Staatsanwaltschaft Wiesbaden eingeleiteten deutschen Ermittlungsverfahren verfügt. Diese Entscheidungen sind jedoch aufgehoben worden, nachdem das US-Rechtshilfeersuchen (nach Aufhebung der US-Beschlagnahmeanordnung) zurückgenommen worden war und in dem deutschen Ermittlungsverfahren ein hinreichender Tatverdacht einer nach deutschem Recht strafbaren Handlung nicht bestand.

Erkenntnisse über den weiteren Verbleib des Geldes liegen der Bundesregierung nicht vor.

25. Abgeordnete
**Frau
Beer**
(DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Nachforschungen angestellt, ob Behauptungen zutreffen, Herr Noriega habe Drogengelder in der Bundesrepublik Deutschland gewaschen und/oder angelegt, und was sind die Ergebnisse dieser Nachforschungen gewesen – bzw. warum hat sie solche Nachforschungen unterlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 7. Februar 1990**

Ein im Januar 1990 in einem Strafverfahren gegen Manuel Antonio Noriega von den US-Behörden übersandtes Rechtshilfeersuchen um Ermittlung und Sicherstellung von Guthaben Noriegas bei deutschen Banken wird von den zuständigen deutschen Bundes- und Landesbehörden zur Zeit bearbeitet. Entsprechende Nachforschungen führten bisher nicht zum Nachweis solcher Guthaben.

26. Abgeordnete
**Frau
Beer**
(DIE GRÜNEN)
- Wie definiert die Bundesregierung den Vorgang des „Geldwaschens“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 7. Februar 1990**

Der Begriff der „Geldwäsche“ ist einer allgemein verbindlichen Definition nicht zugänglich. Teilweise wird unter „Geldwäsche“ das Umwandeln von illegal erlangten Gewinnen in (scheinbar) rechtmäßige Gewinne verstanden, wobei mit gezielten Verschleierungspraktiken eine Aufdeckung der Herkunft der Vermögenswerte verhindert oder erschwert werden soll (vgl. Rebscher/Vahlenkamp, Organisierte Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland, Sonderband der BKA-Forschungsreihe, S. 110).

Artikel 3 des „Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen“ vom 19. Dezember 1988, das die Bundesrepublik Deutschland am 19. Dezember 1989 unterzeichnet hat, sieht u. a. eine Verpflichtung der Signatar-Staaten vor, im nationalen Recht bestimmte Tathandlungen des „Waschens“ von Gewinnen aus illegalem Betäubungsmittelverkehr unter Strafe zu stellen.

Als Tathandlungen sind im einzelnen aufgeführt:

- das Umwandeln oder Übertragen von Vermögensgegenständen in der Kenntnis, daß diese Vermögensgegenstände aus einer oder mehreren in Übereinstimmung mit Buchstabe a (gemeint ist eine Betäubungsmittelstraftat) definierten Straftaten oder aus der Teilnahme an einer oder mehreren dieser Straftaten stammen, zu dem Zweck, den unerlaubten Ursprung der Vermögensgegenstände zu verbergen oder zu verschleiern oder eine an der Begehung einer oder mehreren solcher Straftaten beteiligten Person behilflich zu sein, sich den rechtlichen Folgen ihres Handelns zu entziehen;
- das Verbergen oder Verschleiern der wahren Beschaffenheit, des Ursprungs, des Ortes der Belegenheit oder der Bewegung der Vermögensgegenstände, der Verfügung darüber oder der Rechte oder des Eigentums daran in der Kenntnis, daß diese Vermögensgegenstände aus einer oder mehreren in Übereinstimmung mit Buchstabe a definierten Straftaten oder aus der Teilnahme an einer oder mehreren dieser Straftaten stammen;
- der Erwerb, der Besitz oder die Verwendung von Vermögensgegenständen, wenn der Betreffende bei Erhalt weiß, daß diese Vermögensgegenstände aus einer oder mehreren in Übereinstimmung mit Buchstabe a definierten Straftaten oder aus der Teilnahme an einer oder mehreren dieser Straftaten stammen.

27. Abgeordneter
Jäger
(CDU/CSU)
- Wie viele Ehemänner und Väter aus der DDR, die sich der Unterhaltspflicht gegenüber ihrer Ehefrau oder ihren Kindern durch Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland entziehen, werden hier in der Bundesrepublik Deutschland gesucht, und welche verwaltungstechnischen oder datenschutzrechtlichen Hindernisse stehen ihrer Auffindung und Heranziehung zur Unterhaltsleistung entgegen?
28. Abgeordneter
Jäger
(CDU/CSU)
- Sind Ehemänner und Väter aus der DDR, die sich der Unterhaltsleistung an Ehefrau oder Kinder in der DDR durch Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland entziehen, nach § 170 b StGB wegen Unterhaltspflichtverletzung strafbar, und wird von den Strafverfolgungsbehörden der Bundesländer nach den Erkenntnissen der Bundesregierung gegen diese Personen von Amts wegen ermittelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 6. Februar 1990**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Zahl der Personen vor, die sich durch Übersiedlung aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland ihrer Unterhaltspflicht gegenüber den in der DDR lebenden Unterhaltsberechtigten entziehen.

Zur rechtlichen Problematik darf ich folgendes bemerken:

Nach inzwischen gefestigter Rechtsprechung (vgl. KG JR 85, 516; OLG Frankfurt ROW 85, 236; Bayerisches Oberstes Landesgericht 1986, 131; OLG Hamburg NJW 86, 336; OLG Stuttgart NStE § 170 b Nr. 2, § 3 Nr. 2) ist § 170 b StGB auch auf in der Bundesrepublik Deutschland lebende Deutsche anzuwenden, die ihren in der Deutschen Demokratischen Republik lebenden Kindern keinen Unterhalt leisten. Entsprechendes dürfte in bezug auf die in der DDR zurückgebliebene unterhaltsberechtignte Ehefrau gelten.

Da es sich bei § 170 b StGB um ein Officialdelikt handelt, sind die zuständigen Strafverfolgungsbehörden dem Legalitätsprinzips zufolge (§§ 152, 160, 163 StPO) von Amts wegen zu Ermittlungen verpflichtet. Die Staatsanwaltschaft ist gehalten, den Aufenthalt des mutmaßlichen Täters zu ermitteln und hierbei die erforderlichen Fahndungsmaßnahmen zu ergreifen. Zu diesem Zweck kann sie nach § 161 StPO von allen öffentlichen Behörden Auskunft verlangen. Besonderheiten für Personen, die aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland übersiedelt sind, ergeben sich insoweit nicht.

Soweit Behörden aus der DDR um Feststellung und Mitteilung des Aufenthalts des Unterhaltsverpflichteten ersuchen, wird ihnen Amtshilfe gewährt. Diese Behörden haben allerdings nicht das Recht, selbst einen Suchvermerk im Bundeszentralregister zu hinterlegen, dies ist nur amtlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland möglich.

Hat ein Unterhaltsberechtigter in der DDR einen Titel erwirkt, so kann er aus diesem grundsätzlich auch in der Bundesrepublik Deutschland die Zwangsvollstreckung betreiben.

29. Abgeordneter
Kastning
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Förderung der Schuldnerberatung in der Trägerschaft eines eingetragenen Vereins für Personen, die als Wohnhauseigentümer bei der Finanzierung bzw. beim

Abtrag der Schuldenlast aus dem Wohnhausbau unverschuldet in Not geraten sind, in die Zuständigkeit des Bundes fällt (wie es ein Landesparlament gegenüber einem Petenten darlegte)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 1. Februar 1990**

Eine finanzielle Förderung der Schuldnerberatung, die ein eingetragener Verein für in Not geratene Wohnhauseigentümer durchführt, ist dem Bund nicht möglich. Die Finanzierung der Schuldnerberatung ist nach Artikel 104 a Abs. 1 GG allein Sache der Länder, weil die Schuldnerberatung eine Aufgabe der Länder und Kommunen ist. Auch eine Mischfinanzierung kommt nicht in Betracht; sie ist nach Artikel 91 a GG nur für sogenannte Gemeinschaftsaufgaben zulässig, zu denen die Schuldnerberatung nicht gehört. Grundsätzlich nicht ausgeschlossen ist allerdings eine finanzielle Förderung im Rahmen von Modellmaßnahmen, die im Zusammenhang mit wissenschaftlicher Forschung und mit Zustimmung der Länder durchgeführt werden.

30. Abgeordneter **Kastning** (SPD) Welche Möglichkeiten der finanziellen Förderung von Schuldnerberatungsstellen in freier Trägerschaft durch den Bund gibt es zur Zeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 1. Februar 1990**

Abgesehen von den in Aussicht genommenen Modellmaßnahmen im Rahmen des laufenden Forschungsprojektes zur Überschuldungssituation und Schuldnerberatung in der Bundesrepublik Deutschland, das vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und vom Bundesministerium der Justiz durchgeführt wird, gibt es aus den oben dargelegten Gründen keine Möglichkeiten der finanziellen Förderung durch den Bund.

31. Abgeordneter **Dr. de With** (SPD) Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß die derzeitige Praxis, den Scheidungsunterhalt über eine einstweilige Anordnung für den Trennungsunterhalt – weil Wirkung über das Scheidungsurteil hinaus – zu regeln, nicht selten für den Unterhaltsverpflichteten zu Schwierigkeiten führt, weil er zur Änderung des nun dauernd geltenden Scheidungsunterhalts Klage zu erheben hat, und zwar eine negative Feststellungsklage?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 5. Februar 1990**

Die Frage ist im Ergebnis zu verneinen. Der Gesetzgeber hat mit der Grundnorm des § 1569 BGB die Eigenverantwortung der Ehegatten nach der Scheidung als Grundsatz herausgestellt; diese ist jedoch durch den Grundsatz der nachwirkenden Mitverantwortung der Ehegatten im wirtschaftlichen Bereich eingeschränkt. Der in der Praxis wohl wichtigste Unterhaltstatbestand (§ 1570 BGB) soll dem Wohl der Kinder aus geschiedenen Ehen dienen. Ihnen soll die Betreuung, soweit und solange sie ihrer bedürfen, nach Möglichkeit gesichert werden, indem der Elternteil, bei dem sie leben, soweit notwendig und möglich, von Erwerbstätigkeit freigestellt wird. Der Gesetzgeber hat somit die Grundentscheidung getroffen, den sozial schwächeren Ehegatten zu Lasten des sozial stärkeren Ehegatten finanziell zu schützen. Dem dient auch die Regelung, daß anders als

vor dem ersten EheRG einstweilige Anordnungen insgesamt über den Abschluß des Eheverfahrens hinaus in Kraft bleiben. Dadurch wird vermieden, daß die Ehegatten zusätzliche Verfahren durchführen müssen, solange sie sich mit der Regelung durch einstweilige Anordnung zufriedengeben. Hiervon profitiert der sozial Schwächere, weil er verlässlich weiß, welchen Unterhalt er zu erwarten hat.

Nach den allgemeinen für das summarische Verfahren geltenden Grundsätzen sind im Verfahren nach Anhörung des Unterhaltsschuldners die allgemeinen Beweislastregeln anwendbar; im einseitigen Verfahren vor Anhörung des Unterhaltsschuldners muß der Unterhaltsgläubiger dagegen auch das Fehlen von in Betracht zu ziehenden Einwendungstatsachen (z. B. Leistungsfähigkeit des Unterhaltsschuldners) glaubhaft machen. Wird Unterhalt bei Getrenntleben geltend gemacht, so müssen unstreitig oder glaubhaft gemacht sein, als Anspruchsvoraussetzungen u. a. die Unterhaltsbedürftigkeit und als Einwendungsvoraussetzungen z. B. das Vorliegen von Tatsachen im Sinne der §§ 1579 Nr. 2 bis 7, 1603 BGB. Sofern die unterhaltseinstweilige Anordnung nicht auf das Eheende befristet wird, sondern unbefristet ergeht und demzufolge über den Zeitpunkt der Eheauflösung hinaus bei Bestand bleibt, müssen für die Zeit nach der Scheidung die materiell-rechtlichen Voraussetzungen der §§ 1570 ff. BGB erfüllt, also glaubhaft gemacht oder unstreitig sein.

Insgesamt erscheint es eher hinnehmbar, daß der Unterhaltsschuldner bei veränderten Rahmenbedingungen den Klageweg beschreiten muß, als daß der Unterhaltsgläubiger nur für einen bestimmten Zeitablauf mit geregelten finanziellen Verhältnissen rechnen kann.

32. Abgeordneter
Dr. de With
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, mit ihren Möglichkeiten darauf hinzuwirken, daß § 620 f ZPO dahin gehend ergänzt wird, daß – wie auch sonst bei einstweiligen Regelungen – der Verpflichtete nach Rechtskraft des Scheidungsurteils durch das Gericht eine Frist bestimmen lassen kann, innerhalb derer der Berechtigte bei Meldung des Aufhebens der einstweiligen Anordnung Klage zu erheben hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 5. Februar 1990**

Die Neuregelung der §§ 620, 620 f ZPO bedeutet nicht, daß die unterhaltseinstweilige Anordnung nicht befristet werden kann. Die auf eine laufende Leistung gerichtete Unterhalt einstweilige Anordnung unterliegt den für eine Klage auf wiederkehrende Leistungen (§ 258 ZPO) entwickelten Verfahrensgrundsätzen. Danach hat das Gericht bei der Zuerkennung wiederkehrender Leistungen die voraussichtliche Entwicklung der Verhältnisse zu beurteilen. Umstände, die zum künftigen Wegfall oder zur Kürzung der Unterhaltsrente führen, sind bereits bei Zuerkennung der Unterhaltsrente zu berücksichtigen. Demgemäß ist stets zu prüfen, ob und wie sich die bevorstehende Auflösung der Ehe auf den Unterhaltsanspruch auswirkt, vor allem, ob auf Grund der nach Scheidungsrechtskraft geltenden §§ 1569 ff BGB ein Unterhaltsanspruch nicht oder nicht mehr in voller Höhe besteht. In den Fällen, in denen der Unterhalt verlangende Ehegatte die Voraussetzungen für einen nachehelichen Unterhaltsanspruch (trotz Hinweis gemäß § 139 ZPO) nicht glaubhaft gemacht hat oder der Unterhaltsschuldner Tatsachen glaubhaft macht, die einen nachehelichen Unterhaltsanspruch ausschließen, ist die einstweilige Anordnung auf den Zeitpunkt der Scheidungsrechtskraft zu befristen. Auch auf einen Zeitpunkt nach der Scheidung ist die unterhaltseinstweilige Anordnung zu befristen, wenn im Falle des Ausbildungsunterhalts (§ 1575 BGB) das Ende der Ausbildung abzusehen oder nachehelicher Unterhalt gemäß § 1573 Abs. 5 BGB nur für begrenzte Zeit zuzuerkennen ist.

Falls der Unterhaltsschuldner die Voraussetzungen für eine Unterhaltsabsenkung gemäß § 1578 Abs. 1 Satz 2 BGB glaubhaft macht, ist der volle Unterhalt nur für begrenzte Zeit und danach der herabgesetzte Unterhalt zuzuerkennen.

Für die von Ihnen erwogene Ergänzung sieht die Bundesregierung daher kein Bedürfnis.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

33. Abgeordneter
Esters
(SPD)
- Was ist der Grund dafür, daß die Bundesregierung in ihrer Aufstellung über die Auswirkung des Wegfalls des Weihnachtsfreibetrags auf die Besteuerung des Weihnachtsgeldes (Drucksache 11/0000 Anlage) abweichend von dem von ihr ansonsten gewählten Anstieg des Monatsgehalts um 200 DM so ungerade Beträge wie 2 050 DM, 2 705 DM, 3 350 DM und 5 410 DM gewählt hat?
34. Abgeordneter
Esters
(SPD)
- Wie sehen die der Aufstellung entsprechenden Zahlenangaben aus, wenn durchgängig für den Gehaltsbereich von 2 000 DM bis 5 400 DM mit einem Einkommenanstieg um jeweils 200 DM gerechnet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. Februar 1990

Beim Vergleich der Gesamtlohnsteuerbelastung im Weihnachtsmonat kann sich 1990 gegenüber 1989 sowohl eine höhere als auch eine geringere Lohnsteuereinbehaltung ergeben. Die genannten ungeraden Beträge kennzeichnen jeweils den Übergang vom höheren zum niedrigeren Lohnsteuerabzug oder umgekehrt.

Die gewünschten Übersichten für den Gehaltsbereich von 2 000 DM bis 5 400 DM monatlich sind als Anlage beigefügt.*)

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

35. Abgeordneter
Dr. Hitschler
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß stillzulegende US-Militärflughäfen keineswegs eingemottet werden dürfen, sondern die Anlagen deutscher Verfügungsgewalt unterstellt werden müssen, um sie einer geeigneten Nutzung, beispielsweise als Industriestandort, zuführen zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 1. Februar 1990

Liegenschaften, die den ausländischen Streitkräften überlassen sind, werden dann an die Bundesrepublik Deutschland zurückgegeben, wenn sie von den Streitkräften für Verteidigungszwecke nicht mehr benötigt werden (Artikel 48 Abs. 5 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut).

Falls der Flugbetrieb eines NATO-Flugplatzes oder eines US-Flugplatzes stillgelegt wird, muß nach Abstimmung im Bündnis entschieden werden, ob die Liegenschaft weiterhin für Verteidigungszwecke benötigt wird. Eine solche Entscheidung wäre auch im Falle eines „Einmottens“ erforderlich.

Sollte der gegenwärtige Nutzer (z. B. US-Streitkräfte) die Liegenschaft freigeben, so würde der Bundesminister der Verteidigung – nach Konsultation der Alliierten – über eine militärische Anschlußnutzung zu entscheiden haben.

Besteht kein militärischer Bedarf und liegt auch ein anderer Bundesbedarf nicht vor, wird die bundeseigene Liegenschaft dem Allgemeinen Grundvermögen zugeführt. Bei den dann anstehenden Prüfungen wird entschieden, ob und gegebenenfalls an welchen öffentlichen oder privaten Bewerber das Grundstück veräußert wird.

- | | |
|--|--|
| 36. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD) | Über welche Zwischenstationen ist der im Jahre 1983 zwischen dem damaligen bayerischen Ministerpräsidenten Strauß und dem damaligen DDR-Staatssekretär Schalck-Golodkowski ausgehandelt und unter der Kreditführerschaft der Bayerischen Landesbank gewährte „Milliardenkredit“ an die DDR-Staatsbank geflossen, und welche Institute in Luxemburg waren dabei insbesondere eingeschaltet? |
| 37. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD) | Welche Devisenumrechnungs- und Zinsvorteile haben sich beim „Parken“ der Valuta oder des „Buchgeldes“, vor allem in Luxemburg, ergeben, und wem sind diese Vorteile zugute gekommen? |
| 38. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD) | Weiß die Bundesregierung, welche finanziellen oder geldwerten Vorteile der damalige bayerische Ministerpräsident und der DDR-Staatssekretär Schalck-Golodkowski aus dem gesamten Gesamtgeschäft gezogen haben und ob solche Vorteile Gegenstand des gegen Schalck-Golodkowski anhängigen Ermittlungsverfahrens sind? |
| 39. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, auf die DDR-Regierung einzuwirken, um zu verhindern, daß die Ermittlungsergebnisse in Sachen Schalck-Golodkowski im Falle ihrer Veröffentlichung auch die Andeutungen des früheren Landesbankpräsidenten Ludwig Huber bestätigen und das Andenken an den verstorbenen bayerischen Ministerpräsidenten verunglimpfen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 2. Februar 1990**

Die Bundesregierung war an den Kreditverhandlungen nicht beteiligt. Sie hat daher auch keine Kenntnis darüber, ob und gegebenenfalls über welche Zwischenstationen der „Milliardenkredit“ an die Deutsche Außenhandelsbank AG Berlin (Ost), geflossen ist und ob sich eventuell Devisenumrechnungs- und Zinsvorteile ergeben haben. In den Kreditverträgen ist lediglich die übliche Bankprovision verabredet worden. Auf ausdrückliche Rückfrage der Bundesregierung bei der Bayerischen Landesbank als Konsortialführer im August 1983 hat diese schriftlich mitgeteilt, daß im Zusammenhang mit der Gewährung des DDR-Kredits keine Vermittlungsprovisionen oder ähnliche Vergütungen bezahlt oder vereinbart wurden.

Dies hatte die Bundesregierung Ihnen bereits auf Ihre schriftliche Frage 25 (Drucksache 11/6203) für den Monat Dezember 1989 mitgeteilt.

Bei dem Ersuchen der DDR-Justiz an den Generalstaatsanwalt in Berlin (West) um Zulieferung des Dr. Schalck-Golodkowski sind nach Auskunft der Senatsverwaltung für Justiz in Berlin (West) Vorwürfe im Zusammenhang mit dem „Milliardenkredit“ nicht erhoben worden. Die Bundesregierung sieht deshalb keinen Anlaß, im Sinne Ihrer letzten Frage tätig zu werden.

40. Abgeordneter
Dr. Wiczorek
(SPD)

Bedeutet die Ankündigung der Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht 1990 (TZ 22), ein Konzept über weitere Steuersenkungen für Unternehmen werde erst „nach Vorlage des Berichts einer unabhängigen Sachverständigenkommission“ unterbreitet, daß die Bundesregierung beabsichtigt, zu diesem Thema eine weitere, diesmal parteipolitisch unabhängige Kommission einzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 2. Februar 1990**

Zu den wichtigen Zielen der Bundesregierung gehört eine durchgreifende Verbesserung des Steuersystems mit dem Ziel, die steuerlichen Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Bundesrepublik Deutschland zu verbessern und damit ein hohes Beschäftigungsniveau zu sichern. In der kommenden Gesetzgebungsperiode soll der nächste Schritt auf diesem Weg getan werden. Zur Vorbereitung der notwendigen Entscheidungen hat die Bundesregierung eine unabhängige Sachverständigenkommission berufen, die sich am 30. Januar 1990 konstituiert hat und ihre Vorschläge Anfang des Jahres 1991 vorlegen soll.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

41. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)

Wie gedenkt die Bundesregierung den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend der Auftragsvergabe durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie-, Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor, der in Artikel 2 Abs. 1 b vorsieht, in den Bereichen „Wasser, Energie und Verkehr“ auch Privatunternehmen in den Geltungsbereich der Richtlinie einzubeziehen, noch abzuändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 7. Februar 1990**

Die im „Geänderten Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend die Auftragsvergabe durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie-, Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor“ vorgesehene Einbeziehung derjenigen privaten Unternehmen, die entweder überwiegend im Besitz der öffentlichen Hand sind oder besondere oder ausschließliche Rechte im Sinne des Richtlinienvorschlags haben, wird von der ganz überwiegenden Mehrheit der Mitgliedstaaten befürwortet.

Für den Bereich der Wasser-, Verkehrs- und Energieversorgung hat sich die deutsche Bund-Länder-Verhandlungsdelegation wiederholt und mit allem Nachdruck gegen die Einbeziehung auch privater Auftraggeber in den Anwendungsbereich der Richtlinie ausgesprochen.

Die EG-Kommission und die weiteren Mitgliedstaaten, die sich für eine Gleichbehandlung der öffentlichen und privaten Unternehmen aussprechen, berufen sich auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zum öffentlichen Auftragswesen, die zunehmend auf einen Begriff des öffentlichen Auftraggebers im funktionalen Sinne abstellt, bei dem es auf die „private oder öffentliche“ Rechtsform entscheidend ankommt.

Schließlich müssen wir uns auch enthalten lassen, daß wir im Hinblick auf die Fernmeldemärkte eine gegenteilige Auffassung vertreten: Soweit es um die Öffnung der Beschaffungsmärkte im Telekommunikationssektor geht, hat auch die Bundesrepublik Deutschland, nicht zuletzt im Interesse unserer deutschen Fernmeldeindustrie, der Einbeziehung privater Auftraggeber in den Anwendungsbereich der Richtlinie in den Brüsseler Beratungen befürwortet. Denn in wichtigen Mitgliedstaaten (Großbritannien, Italien, Niederlande) sind die Telekommunikationsanbieter private Gesellschaften, die auf Grund ausschließlicher oder besonderer Rechte tätig sind. Nur mit der Konzeption des Richtlinienvorschlages werden die Fernmeldebeschaffungsmärkte auch dieser Mitgliedstaaten geöffnet.

Gleichwohl hält die Bundesregierung auch im jetzigen fortgeschrittenen Stadium der Beratungen an ihrer Grundposition fest, hat aber die Bereitschaft erklärt, im Rahmen eines insgesamt vertretbaren Gesamtkompromisses auch dafür zu verhandeln.

In diesem Verhandlungsrahmen ist die Bundesregierung bestrebt, die praktischen Auswirkungen der Richtlinie dadurch zu begrenzen, daß die Schwellenwerte für die Verpflichtung zur EG-weiten Ankündigung einer beabsichtigten Auftragsvergabe möglichst hoch angesetzt werden. Bestrebungen der EG-Kommission, den vorgesehenen Schwellenwert für Bauaufträge von 5 Mio. ECU (ohne Mehrwertsteuer), d. h. ca. 11,5 Mio. DM, abzusenken, hat sie sich zusammen mit anderen Mitgliedstaaten erfolgreich widersetzt. Chancen, diesen Schwellenwert noch zu erhöhen, bestehen hingegen nicht. Nach den Erhebungen, die die EG-Kommission über Verbände der betroffenen Wirtschaft durchgeführt hat, unterliegt bei diesem Schwellenwert ohnehin nur ein sehr geringer Teil der Bauaufträge einer EG-weiten Publikationspflicht. Auf Druck der Bundesregierung zeichnet sich für Lieferaufträge in den in der Frage erwähnten Sektoren ein Schwellenwert von generell 400 000 ECU, d. h. ca. 920 000 DM ab. Für den Bereich der Lieferungen im Zusammenhang mit der Stromversorgung sieht der Richtlinienvorschlag einen Schwellenwert von 200 000 ECU vor; Frankreich verlangt eine Absenkung dieses Betrages, die Bundesrepublik Deutschland hingegen seine Erhöhung auf den generellen Betrag von 400 000 ECU.

42. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um eine nachhaltige Erhöhung der Schwellenwerte sowohl im Bereich von Lieferaufträgen als auch im Falle der Vergabe von Bauaufträgen zu erreichen, und wie wird nach den Plänen der Bundesregierung eine Umsetzung des jetzt vorliegenden Richtlinienvorschlages in das deutsche Recht erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 7. Februar 1990

Art und Ausmaß der für die Sektorenrichtlinie letztlich erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen hängt sowohl vom endgültigen Inhalt der Sekto-

renrichtlinie selbst als auch von der hiermit in engem Zusammenhang stehenden künftigen Richtlinie zur Überwachung der Auftragsvergabe in diesen Sektoren ab.

Im Augenblick ist noch nicht abzusehen, inwieweit das Europäische Parlament den Vorschlag für die Sektorenrichtlinie in der zweiten Lesung abändern wird. Würde sich das EP wie in erster Lesung für einen engeren Kreis anwendungsverpflichteter Auftraggeber aussprechen, so könnte das die Verhandlungssituation bei der zweiten Beratung im Ministerrat verändern.

Für die Sektoren-Überwachungsrichtlinie wird die EG-Kommission demnächst einen Richtlinienvorschlag fertigstellen und dem Ministerrat zur Beratung und Weiterleitung an das EP zur ersten Lesung übermitteln. Bislang gibt es erst einen inoffiziellen Beratungsentwurf der EG-Kommission, der, nicht zuletzt auf Grund des Widerstandes der Bundesrepublik Deutschland, durch Streichung eines ganzen Kapitels entschärft werden soll.

Im Hinblick auf die künftige Umsetzung werden Bund und Länder wie immer bestrebt sein, unter Beteiligung der betroffenen Wirtschaft eine Regelung zu finden, die einerseits den EG-Anforderungen Rechnung trägt, andererseits aber soweit wie möglich auf die Erfordernisse der Praxis abgestellt ist und die Auftraggeber so wenig wie möglich belastet.

43. Abgeordneter
Grünbeck
(FDP)

In welcher Höhe sind in den letzten Jahren EG-, Bundes- und Landesmittel aus den verschiedenen Stahlstandorte-, Regional-, Investitionshilfe- und Umstrukturierungsprogrammen an die Maxhütte geflossen, und welche Beträge davon sind speziell dem Standort Haidhof zugeflossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 8. Februar 1990**

Die von Ihnen erbetenen Informationen über die Höhe von in den letzten Jahren aus EG-, Bundes- und Landesmitteln an das Unternehmen Maxhütte geleisteten Investitions- und Strukturanpassungshilfen können aus Gründen der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht übermittelt werden (vgl. § 30 Verwaltungsverfahrensgesetz sowie § 203 Abs. 2 Strafgesetzbuch). Damit ist keine Aussage darüber getroffen, ob Finanzhilfen an das Unternehmen geflossen sind.

Ich bitte Sie angesichts dieser Rechtslage um Ihr Verständnis. Allerdings halte ich es nicht für ausgeschlossen, daß das vorgenannte Unternehmen selbst bereit ist, Ihnen die gewünschten Informationen zu geben.

Unabhängig davon kann ich Ihnen jedoch mitteilen, daß im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Zeitraum 1984 bis 1988 in dieser Region (Landkreis Schwandorf) rund 171 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) mit einem Investitionsvolumen von rund 7 Mrd. DM mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 34,8 Mio. DM gefördert wurden. Hinzu kommen noch Steuermindereinnahmen durch die Gewährung der regionalen Investitionszulage. Mit diesen Investitionsvorhaben wurden im gesamten Landkreis rund 3 500 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen und rund 7 500 Arbeitsplätze gesichert.

Außerdem wurden 41 Infrastrukturmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 35,4 Mio. DM in den Jahren 1984 bis 1988 mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 17,8 Mio. DM gefördert.

44. Abgeordneter
Dr. Hitschler
(FDP)
- Hat die Bundesregierung bereits Überlegungen angestellt, welche besonderen Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich der Abzug von größeren Truppeneinheiten aus strukturschwachen Regionen als unumgänglich erweisen sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 1. Februar 1990**

Zur regionalen Flankierung von negativen strukturellen Auswirkungen, die durch eventuelle künftige Truppenreduzierungen hervorgerufen werden könnten, kommen eben Maßnahmen der Länder grundsätzlich auch Maßnahmen im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Betracht. Eine sinnvolle Planung einer regionalen Flankierung setzt voraus, daß Ort, Zeitpunkt und Ausmaß des Truppenabzugs bekannt sind. Die Bundesregierung verfolgt daher sehr aufmerksam die Entwicklung.

Die Region Zweibrücken gehört bereits jetzt zum Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe und partizipiert auch am Sonderprogramm von 1987 zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen für die Schuhindustrieregionen. Zweibrücken ist B-Schwerpunktort mit einer Förderpräferenz von 18%.

45. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU)
- Unterliegen Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften einer unmittelbaren oder mittelbaren staatlichen Aufsicht, und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 6. Februar 1990**

Nach § 57 Abs. 1 Wirtschaftsprüferordnung hat die Wirtschaftsprüferkammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Erfüllung der beruflichen Pflichten der Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu überwachen. Sie hat u. a. die Aufgabe

- die Mitglieder in Fragen der Berufspflichten zu beraten;
- auf Antrag bei Streitigkeiten unter ihren Mitgliedern und zwischen Mitgliedern und Auftraggebern zu vermitteln;
- die allgemeine Auffassung über Fragen der Berufsausübung in Richtlinien festzustellen.

Verletzt ein Berufsangehöriger die ihm obliegenden Pflichten, so kann der Vorstand der Wirtschaftsprüferkammer, wenn die Schuld des Berufsangehörigen gering ist, diesem eine Rüge erteilen (§§ 63 ff. WPO) oder wenn ein berufsgerichtliches Verfahren erforderlich erscheint, dessen Einleitung bei der zuständigen Staatsanwaltschaft beantragen. Im berufsgerichtlichen Verfahren entscheiden die Berufsgerichte (§§ 72 ff. WPO).

Die Wirtschaftsprüferkammer untersteht der Rechtsaufsicht des Bundesministers für Wirtschaft (§ 66 WPO).

46. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU)
- Gibt es Besonderheiten für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, insbesondere im Hinblick auf den Wechsel von Wirtschaftsprüfern von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in eine andere unter „Mitnahme“ der Prüfungsmandate?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 6. Februar 1990**

Die Berufspflichten sind auch von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und deren Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern und persönlich haftenden Gesellschaftern zu beachten, selbst wenn diese nicht Wirtschaftsprüfer sind. Sie gelten auch für alle bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sonst tätigen Wirtschaftsprüfer.

Zur Frage der „Mitnahme“ von Mandaten hat die Wirtschaftsprüferkammer in den „Richtungsweisenden Feststellungen“ der Berufsrichtlinien festgestellt, der Mitarbeiter eines WP, der eine eigene Praxis errichtet oder zu einem anderen WP wechselt, dürfte Mandanten seines bisherigen „Dienstherrn“ nicht veranlassen, ihm Aufträge zu übertragen. Liegt eine solche „Veranlassung“ nicht vor und will der Auftraggeber selbst das Mandat wechseln, so sieht die Wirtschaftsprüferkammer darin keine Berufspflichtverletzung. Der Nachweis der „Veranlassung“ zum Mandatswechsel ist nach den Erfahrungen der Wirtschaftsprüferkammer schwer zu führen. Diese Grundsätze wendet die Kammer in der Praxis auch auf Wirtschaftsprüfungsgesellschaften an. Nicht unüblich sind vertragliche Vereinbarungen zwischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und den bei ihnen tätigen WP zur Frage der „Mitnahme“ von Mandaten.

Im Hinblick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum anwaltschaftlichen Standesrecht (BVerfGE 76, 171 ff.) sollen auch die Berufsrichtlinien der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer überarbeitet werden. Zur Zeit sind die Gremien der Wirtschaftsprüferkammer damit befaßt, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten.

- | | |
|---|--|
| 47. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU) | Welche Regeln staatlicher Aufsicht gibt es zur Verhinderung wirtschaftlicher und personeller unmittelbarer oder mittelbarer Verflechtung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bzw. eines Wirtschaftsprüfers mit dem zu prüfenden Unternehmen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 6. Februar 1990**

Zur Vermeidung von Interessenkollisionen ist in § 319 Abs. 2 HGB im einzelnen festgelegt, welche Tatbestände einen WP oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an der Durchführung von gesetzlichen Abschlußprüfungen hindern (u. a. Anteilsbesitz an der zu prüfenden Kapitalgesellschaft, Mitgliedschaft in einem Vertretungs- oder Aufsichtsorgan der zu prüfenden Gesellschaft). Verstöße gegen § 319 Abs. 2 HGB werden als Ordnungswidrigkeiten geahndet (§ 334 Abs. 2 HGB) und zugleich als Verletzung der Berufspflichten im berufsgerichtlichen Verfahren.

- | | |
|--|---|
| 48. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD) | Wie hat sich das Wachstum des Bruttosozialprodukts im Bundesgebiet und in Niedersachsen von 1980 bis 1988 in den einzelnen Jahren entwickelt? |
| 49. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD) | Welchen Anteil hatte Niedersachsen am Bruttosozialprodukt des Bundes in diesen Jahren? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 6. Februar 1990**

Das Bruttosozialprodukt in Niedersachsen und sein Anteil an dem des Bundesgebietes haben sich im Zeitraum von 1980 bis 1988 wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Bruttosozialprodukts
Bundesgebiet und Niedersachsen
in jeweiligen Preisen

Jahre	Bundesgebiet		Niedersachsen		Anteil Nieder- sachsens am Bund in v. H.
	Mrd. DM	jährliche Verände- rungen in v. H.	Mrd. DM	jährliche Verände- rungen in v. H.	
1980	1 485.2		155.114		10.44
1981	1 545.1	4.0	161.499	4.1	10.45
1982	1 597.1	3.4	167.123	3.5	10.46
1983	1 680.4	5.2	174.641	4.5	10.39
1984	1 769.9	5.3	182.213	4.3	10.30
1985	1 844.3	4.2	188.258	3.3	10.21
1986	1 945.2	5.5	197.576	4.9	10.16
1987	2 017.7	3.7	203.956	3.2	10.11
1988	2 121.7	5.2	213.265	4.6	10.05

in Preisen von 1980

Jahre	Bundesgebiet		Niedersachsen		Anteil Nieder- sachsens am Bund in v. H.
	Mrd. DM	jährliche Verände- rungen in v. H.	Mrd. DM	jährliche Verände- rungen in v. H.	
1980	1 485.2		155.114		10.44
1981	1 485.3	0.0	155.644	0.3	10.48
1982	1 471.0	– 1.0	154.481	– 0.7	10.50
1983	1 498.9	1.9	156.737	1.5	10.46
1984	1 548.1	3.3	160.574	2.4	10.37
1985	1 578.1	1.9	161.801	0.8	10.25
1986	1 614.7	2.3	165.677	2.4	10.26
1987	1 641.9	1.7	167.525	1.1	10.20
1988	1 701.8	3.6	172.409	2.9	10.13

Bei den vorstehenden Zahlen für Niedersachsen handelt es sich um Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“. Da es sich hierbei naturgemäß um sehr grobe Rechnungen handelt, ist wenig Aussagekraft „hinter dem Komma“, ergibt sich aus den Tabellen in etwa eine Parallelentwicklung.

50. Abgeordneter
Vosen
(SPD)

Welche Vorstellungen entwickelt die Bundesregierung, um die Ausfuhrliste so zu gestalten, daß rasche und wirksame Verbesserungen der Lebensverhältnisse in der DDR möglich werden und zwar insbesondere auf den Gebieten

- leistungsfähiges Telefonnetz,
- Entstickungs- und Entschwefelungsanlagen für die Braunkohlenkraftwerke,
- Kernenergiesicherheits-Komponenten,
- Fertigungsanlagen für Lkw, Pkw oder Traktoren und
- die gesamte für den Aufbau einer modernen Wirtschaftsstruktur erforderliche neueste Elektronik?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 7. Februar 1990**

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, Beckmann, hat am 15. Dezember 1989 im Deutschen Bundestag bei der Aussprache über die Große Anfrage der Fraktion der SPD zum Ost-West-Handel mit Hochtechnologiegütern schon im einzelnen dargelegt, daß die Bundesregierung

- zur Zeit Initiativen vorbereitet, um in besonders wichtigen Bereichen der Wirtschaftsbeziehungen zur DDR und den Ländern Mittel- und Osteuropas eine Auflockerung der COCOM-Bestimmungen zu erreichen,
- ihre Bemühungen dabei zunächst auf die Bereiche Werkzeugmaschinen, Telekommunikation, Medizin, Umwelttechnik und Reaktorsicherheit konzentriert.

Für einen Teil der genannten Bereiche hat die Bundesregierung bereits konkrete Vorschläge für eine Liberalisierung der betreffenden Positionen der COCOM-Liste erarbeitet; an Liberalisierungsvorschlägen für die anderen Bereiche wird derzeit noch gearbeitet.

Die Bundesregierung braucht für die Realisierung aller ihrer Vorschläge die Zustimmung der COCOM-Partnerstaaten. Bei sachlich besonders weitreichenden Änderungen bemüht sich die Bundesregierung deshalb, schon vor der Diskussion ihrer Vorschläge im Coordinating Committee die Unterstützung der COCOM-Partner hierfür in bilateralen Konsultationen zu gewinnen; so haben gerade jetzt bilaterale Konsultationen mit einem unserer wichtigsten COCOM-Partner über die umfangreichen Vorschläge der Bundesregierung für eine Liberalisierung auf dem Gebiet der Telekommunikation stattgefunden.

Es liegt auf der Hand, daß es die Aussichten der Bundesregierung, in den Verhandlungen mit den COCOM-Partnern vernünftige Ergebnisse zu erzielen, nur verringern könnte, wenn die Bundesregierung ihre Verhandlungspositionen vorab publizieren würde. Außerdem widerspräche dies der im Coordinating Committee vereinbarten strikten Vertraulichkeit aller Verhandlungen und Beschlüsse. Die Bundesregierung ist aus diesen Gründen nicht in der Lage, Einzelheiten ihrer Vorstellungen zu einer Liberalisierung der COCOM-Liste zu nennen.

51. Abgeordneter
Vosen
(SPD)

Mit welchen Vorstellungen für konkrete Erleichterungen von Ausfuhren in den Ostblock sind die USA von sich aus in die zur Zeit laufenden Verhandlungen des COCOM

- bei der Gesamt-Positioniergenauigkeit von Werkzeugmaschinen,
- bei der Übertragungskapazität von „Microwave Relay Systems“,
- bei der Verarbeitungskapazität von Mikrocomputern und
- bei der Dämpfung von Glasfaserkabeln gekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 7. Februar 1990**

Wegen des bereits erwähnten Grundsatzes der strikten Vertraulichkeit aller COCOM-Verhandlungen ist es der Bundesregierung nicht möglich, die Frage nach bestimmten Vorschlägen eines COCOM-Partners zu einzelnen Listenpositionen zu beantworten.

52. Abgeordneter
Vosen
(SPD)

Welche Vorstellungen hat hierbei die Bundesregierung; ist sie insbesondere der Meinung, daß die US-Vorschläge die im deutschen Interesse liegenden Verbesserungen für die DDR-Bedürfnisse zulassen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 7. Februar 1990

Aus den genannten Gründen kann auch zu dieser Frage nur gesagt werden, daß die Vorstellungen der Bundesregierung hinsichtlich der notwendigen Auflockerung der COCOM-Regeln für die in der Frage 50 genannten Bereiche über die derzeit vorliegenden Vorschläge der USA hinausgehen.

53. Abgeordneter
Vosen
(SPD)

Welches ist

- bei der Gesamt-Positioniergenauigkeit von Werkzeugmaschinen,
 - bei der Übertragungskapazität von „Microwave Relay Systems“,
 - bei der Verarbeitungskapazität von Mikrocomputern und
 - bei der Dämpfung von Glasfaserkabeln
- der zur Zeit bestehende Stand der Technik in den westlichen Industrieländern und Japan?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 7. Februar 1990

Für die Notwendigkeit der Liberalisierung einer COCOM-Listenposition ist der Stand der Technik nicht das in erster Linie entscheidende Kriterium; es kommt vielmehr darauf an, daß nur solche Waren der Ausfuhrkontrolle unterliegen, deren Lieferung auf Grund ihrer Leistungsmerkmale die Sicherheitsinteressen des Westens gefährden würde und die mit diesen Leistungsmerkmalen weder im Ostblock noch in lieferbereiten Drittländern hergestellt werden.

54. Abgeordneter
Wolfigramm
(Göttingen)
(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Pilotprojekt der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Mitteldeutschland (Kassel/Göttingen), bei dem die sonst in die Umgebung abgegebene, bei der Stromumwandlung im Transformator entstehende Wärmeenergie zum Heizen genutzt wird, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, damit künftig auch bei den anderen in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Großtransformatoren die entstehende Abwärme sinnvoll genutzt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 8. Februar 1990

Die Bundesregierung begrüßt das Pilotprojekt der EAM, bei dem seit November 1989 über einen Wärmetauscher die Abwärme eines Transformators von 40 MVA zur Raumwärmeversorgung eines Betriebsgebäudes (Büro und Sozialräume) genutzt wird. Das Pilotprojekt zielt darauf ab, über die technische Durchführbarkeit hinaus auch Fragen der Wirtschaftlichkeit zu klären. Abschließende Aussagen dazu sind derzeit noch nicht möglich.

Die Frage nach den Möglichkeiten der Abwärmenutzung von Großtransformatoren kann nicht generell, sondern nur im Einzelfall beantwortet werden.

Grundsätzlich ist die Bundesregierung der Auffassung, daß alle Optionen der Abwärmenutzung im Sinne einer rationellen Energienutzung dort realisiert werden sollten, wo dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Großtransformatoren lassen sich zwar in aller Regel technisch zur Abwärmenutzung umrüsten. Allerdings kann die Nutzung nur erfolgen, wenn eine hinreichende Wärmesenke in relativer Nähe zum Transformator vorhanden ist und das angebotene – niedrige – Temperaturniveau genutzt werden kann. Höhere Abwärmemetemperaturen (über 70° C) würden sich negativ auf die Lebensdauer der Transformatoren auswirken. Variierende Lastverhältnisse machen zudem die Abwärme nicht zu jedem Zeitpunkt in ausreichendem Maße verfügbar, so daß in aller Regel ein weiteres Heizungssystem erforderlich ist, was beträchtliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Anlage hat. Transformatoren in kleineren Leistungsklassen (wie z. B. der EAM Transformator) müssen allerdings bereits von vornherein für eine Abwärmenutzung ausgelegt sein. Eine nachträgliche Umrüstung ist kaum möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|--|--|
| 55. Abgeordneter
Andres
(SPD) | In welchen Fällen werden nach geltendem Recht oder wurden nach früher geltendem Bundesrecht Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung wegen eines Verstoßes gegen das Strafgesetz oder wegen einer Beteiligung an einem nationalsozialistischen oder kommunistischen Regime gestrichen oder gekürzt? |
| 56. Abgeordneter
Andres
(SPD) | In welchen Fällen und durch welche Rechtsvorschriften wurden in der Zeit des Nationalsozialismus Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung wegen eines Verstoßes gegen das Strafgesetz, wegen Zugehörigkeit des Anspruchsberechtigten zu einer bestimmten Religion, Nationalität, Rasse, Weltanschauung oder aus politischen Gründen gestrichen oder gekürzt? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 2. Februar 1990

Nach geltendem Recht (§ 1277 Abs. 1 S. 2 RVO, § 54 Abs. 1 S. 2 AVG, § 73 Abs. 1 S. 2 RKG) haben Hinterbliebene keinen Anspruch auf Rente, wenn sie den Tod des Versicherten vorsätzlich herbeigeführt haben.

Nach § 1277 Abs. 2 S. 1 RVO (§ 54 Abs. 2 S. 1 AVG, § 73 Abs. 2 S. 1 RKG) kann eine Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente oder – für den knappschäftlichen Bereich – eine Rente wegen verminderter bergmännischer Berufsfähigkeit ganz oder teilweise versagt werden, wenn die verminderte Erwerbsfähigkeit Folge einer Handlung des Versicherten ist, die nach strafrechtlichem Urteil ein Verbrechen oder vorsätzliches Vergehen ist.

Keine Minderung des Rentenanspruchs dem Grunde nach, aber ein Ruhen der Rente sah § 1280 Abs. 1 RVO (§ 40 Abs. 1 AVG, § 50 Abs. 1 RKG) in der bis zum 31. Dezember 1956 geltenden Fassung vor, wenn der Versicherte eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Monat verbüßt oder in Sicherheitsverwahrung untergebracht war. Die Auszahlung erfolgte lediglich an Angehörige, sofern diese vom Versicherten – vorher – Unterhalt erhalten hatten.

Das geltende Rentenrecht enthält mithin keine Leistungsausschlüsse, wie sie bei zahlreichen anderen Sozialleistungsbereichen normiert sind – so z. B. im Bundesvertriebenengesetz, Häftlingshilfegesetz, Lastenausgleichsgesetz oder Flüchtlingshilfegesetz. Verfassungsgrechtliche oder rechtssystematische Gründe für diese unterschiedlichen Regelungen sind nicht erkennbar, soweit die Leistungen des Rentenrechts nicht auf Beiträgen beruhen, sondern – wie z. B. die Leistungen nach dem Fremdrentengesetz – als Leistungen des sozialen Ausgleichs zu qualifizieren sind. Ein von der Bundesregierung am 31. Januar 1990 beschlossener Gesetzentwurf zur Änderung des Fremdrentenrechts sieht deshalb in Anlehnung an die zuvor genannten Gesetze einen Ausschluß von den Leistungen auf Grund des Fremdrentengesetzes für Personen vor, die

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben,
2. die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekämpft haben oder
3. in den Herkunftsgebieten einem herrschenden System politischer Unterdrückung – unter anderem durch Wahrnehmung geheimdienstlicher oder sicherheitspolizeilicher Aufgaben für einen Staatssicherheitsdienst – erheblich Vorschub geleistet haben.

§ 1280 Abs. 2 RVO (§ 40 Abs. 1 AVG, § 50 Abs. 1 RKG) in der in der Zeit vom 1. Februar 1922 bis 1. Juli 1945 gültigen Fassung sah ein Ruhen der Rente vor, sofern der Versicherte sich nach dem 30. Januar 1933 in „staatsfeindlichem Sinne“ betätigt hatte. Die Entscheidung darüber oblag dem Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister.

Diese Vorschrift stellte eine Einschränkung auch unmittelbar durch Beiträge erworbener Rechtspositionen dar.

57. Abgeordneter
Conradi
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung das in der Sitzung 2 – 11/88 – der Arbeitsgruppe des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger für zwischenstaatliches Sozialversicherungsrecht unter TOP 20 bzw. TOP 22 der Sitzung 1 – 4/86 – erzielte Beratungsergebnis, wonach eine Versicherungslastregelung zu Lasten der Bundesrepublik Deutschland für sich allein keine Ansprüche auf Kindererziehungsleistung begründen kann?

58. Abgeordneter
Conradi
(SPD)

Wäre im Rahmen einer zweiseitigen Versicherungslastregelung nicht auch eine Regelung denkbar, die eine Erbringung von Kindererziehungsleistungen für Geburten im Ausland (Gebiet, in dem kein deutsches Sozialversicherungsrecht galt) als gerechtfertigt ansieht, sofern zeitgleich entrichtete ausländische Pflichtbeiträge auf Grund bilateraler Versicherungslastregelungen in die deutsche Entschädigungslast gefallen sind bzw. gefallen wären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 8. Februar 1990**

Voraussetzung für den Anspruch auf eine Leistung für Kindererziehung ist nach dem Kindererziehungsleistungs-Gesetz grundsätzlich, daß die Geburt im Geltungsbereich der Reichsversicherungsgesetze erfolgt ist. Hierdurch wird die Berücksichtigung von Geburten außerhalb des Geltungsbereichs der Reichsversicherungsgesetze grundsätzlich ausgeschlossen.

Durch Versicherungslastvereinbarungen wird das Ziel verfolgt, die Auswirkungen von Grenzverschiebungen auf die Versicherungsbiographien der betroffenen Versicherten zu bereinigen. Sie sind im Hinblick auf eine Erwerbstätigkeit ausgestaltet worden. Versicherungslastvereinbarungen, nach denen für Versicherungszeiten, die unter ausländischem Recht zurückgelegt sind, von Versicherungsträgern in der Bundesrepublik Deutschland Rentenleistungen zu erbringen sind, sind insbesondere mit Luxemburg und Jugoslawien getroffen worden. Sie verweisen Versicherungszeiten, die unter bestimmten räumlichen, zeitlichen und nach der Staatsangehörigkeit der Betroffenen differenzierenden Bedingungen zurückgelegt sind, in die deutsche Last. Würde man diese Versicherungslastregelungen entsprechend auch auf die Leistung für Kindererziehung anwenden, so könnten möglicherweise einige wenige zusätzliche Geburten begünstigt werden. Voraussetzung wäre aber jeweils, daß die Mütter im Zeitpunkt der Geburt Deutsche waren; nicht begünstigt werden könnten solche Mütter, die die deutsche Staatsangehörigkeit erst später, also z. B. nach der Übersiedlung von Luxemburg bzw. Jugoslawien nach Deutschland, angenommen haben. Damit würde ein Differenzierungskriterium zugrunde gelegt werden müssen, das von den Betroffenen kaum nachvollzogen werden könnte. Von diesen Müttern würde es nicht verstanden werden, daß der Umstand, daß sie die deutsche Staatsangehörigkeit erst später angenommen haben, für sie nachteilig wäre.

In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, daß es sich bei dem betroffenen Personenkreis häufig um Vertriebene handelt, für die in einer besonderen Regelung bestimmt ist, daß die Geburt im jeweiligen Herkunftsgebiet der Geburt im Geltungsbereich der Reichsversicherungsgesetze gleichsteht. In diesen Fällen können die Mütter die Leistung für Kindererziehung erhalten.

Eine andere Auslegung würde zusätzliche Probleme im Vergleich zu Frauen aufwerfen, die ihre Kinder in Staaten geboren haben, mit denen keine Versicherungslastvereinbarungen bestehen. Daher hält die Bundesregierung das Beratungsergebnis der Rentenversicherungsträger, wonach eine Versicherungslastregelung zu Lasten der Bundesrepublik Deutschland für sich allein keinen Anspruch auf die Leistung für Kindererziehung begründen kann, für sachgerecht.

59. Abgeordnete
Frau
Faße
(SPD)

Erkennt die Bundesrepublik Deutschland Kindererziehungszeiten auch an, wenn die Kinder von Frauen, die ihre Ehemänner ins Ausland begleiten, zwar noch in der Bundesrepublik Deutschland geboren worden sind, aber ihr erstes Lebensjahr weitgehend mit der Familie beim Vater im Ausland verbracht haben, oder steht den Müttern eventuell ein anderer finanzieller Ausgleich zu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer
vom 5. Februar 1990**

Frauen, die ihre Männer ins Ausland begleiten, unterliegen – wie auch ihre Männer – der Rechtsordnung des Staates, in den sie ihren Wohnsitz verlegen. Dies gilt für alle Bereiche der Rechtsordnung, also auch für das

Sozialrecht. Wenn sie in diesem Staat eine Tätigkeit aufnehmen, sind sie in dieser Tätigkeit versichert, sofern die Rechtsordnung dieses Staates eine Versicherung vorsieht; sie sind nicht nach deutschem Recht versichert. Die Versicherung in dem Staat, in dem eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, entspricht im übrigen den Grundsätzen des über- und zwischenstaatlichen Rechts der Sozialversicherung. Entsprechendes gilt für die – der Erwerbstätigkeit rechtlich gleichstehende – Zeit der Kindererziehung. Dies bedeutet also, daß in den Fällen, in denen eine Beschäftigung nicht nach deutschem Recht versichert ist, auch eine Kindererziehungszeit nicht in die deutsche Versicherung fällt.

Anders verhält es sich, wenn der Ehemann in der Beschäftigung, die er im Ausland ausübt, nach deutschem Recht pflichtversichert ist; dies gilt beispielsweise für Entwicklungshelfer sowie für Personen, die im Rahmen eines im Inland bestehenden Beschäftigungsverhältnisses in das Ausland entsandt werden und dort den inländischen Rechtsvorschriften über die Versicherungspflicht unterliegen (sogenannte Ausstrahlung). In diesen Fällen wird die Erziehungszeit – und zwar auch für die Ehefrau – sozialrechtlich einer im Inland ausgeübten Beschäftigung gleichgestellt. Die Erziehungszeit wird dann in der deutschen Rentenversicherung berücksichtigt.

60. Abgeordnete
Frau
Schulte
(Hameln)
(SPD)

In welcher Auflagenhöhe wurde die vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung herausgegebene Broschüre „Renten-Reform '92“ gedruckt?

61. Abgeordnete
Frau
Schulte
(Hameln)
(SPD)

Welcher Verteiler ist dafür vorgesehen, und welche Kosten sind hierfür insgesamt entstanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 8. Februar 1990**

Die Broschüre „Rentenreform 1992“ ist bisher in einer Auflage von 500 000 Exemplaren gedruckt worden. Hierfür sind Herstellungskosten von 659 000 DM angefallen; der Betrag kann sich noch geringfügig nach oben oder unten verändern, weil die Schlußrechnung noch nicht vorliegt. Die Broschüre ist bisher den Abgeordneten des Deutschen Bundestages, den Bundesländern und den Versicherungsträgern zugestellt worden. Darüber hinaus ist vorgesehen, sie allen Krankenkassen und Versicherungsämtern der Kommunen zu übersenden. Außerdem wird die Broschüre allen Bürgern und Institutionen zur Verfügung gestellt, die eine Bestellung beim Ministerium aufgeben, zum Beispiel auf Grund der Anzeigenaktion oder auf Grund von Hinweisen in den verschiedensten Veröffentlichungen. Wegen der zahlreichen Nachfragen nach der Broschüre wird kurzfristig eine weitere Teilaufgabe von 500 000 Exemplaren gedruckt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

62. Abgeordneter
Dr. Hitschler
(FDP)

Ist die Bundesregierung gewillt, die künftigen Truppenreduzierungen der amerikanischen Streitkräfte und der Bundeswehr in einer gemeinsamen Kommission planend vorzubereiten, damit

endgültige Entscheidungen über Standortauflösungen unter Bedacht ihrer Auswirkungen in den jeweiligen Regionen gemeinsam geprüft und getroffen werden, und hat die Bundesregierung ihren amerikanischen Verbündeten um eine solche gemeinsame Vorgehensweise bereits ersucht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 6. Februar 1990**

Die politischen Ereignisse der letzten Monate und die Verhandlungen über den Abschluß eines Abkommens über konventionelle Streitkräfte in Europa (VKSE) haben dazu geführt, daß Gebietskörperschaften bereits Erwägungen darüber anstellen, wie sie auf den möglichen Abzug von Streitkräften, die in ihrem Gebiet stationiert sind, reagieren. Der Bundesregierung ist bewußt, daß eine Reduzierung der Streitkräfte nicht nur Entlastungen sondern im Einzelfall auch, insbesondere wirtschaftliche, Probleme bringen kann.

Welche Standorte im Bundesgebiet von einer Reduzierung der alliierten Streitkräfte betroffen werden, ist zunächst von diesen Streitkräften zu beurteilen und hängt davon ab, in welchem Ausmaß die Truppenstärken vermindert werden sollen. Die Entscheidung über den Mindestumfang der Reduzierungen fällt bei den in Wien laufenden Abrüstungsverhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa (VKSE).

Sodann haben die Entsendestaaten der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten befreundeten Streitkräfte konkrete Folgerungen für ihre jeweiligen Truppen und Zivilbediensteten zu ziehen. Erst wenn diese Entscheidungsgrundlagen vorliegen, sind Konsequenzen für einzelne Standorte zu ziehen.

Dabei sind zahlreiche Zielkonflikte zu lösen. Es muß u. a. an eine größtmögliche Entlastung der Bevölkerung in den betroffenen Räumen und an sinnvolle wirtschaftliche Lösungen gedacht werden. Diese Fragen berühren die Zuständigkeiten verschiedener Bundesressorts.

Es sind bereits Maßnahmen eingeleitet, unter Beachtung der durch die bestehenden Zuständigkeiten gegebenen Möglichkeiten um die Beteiligung der für die Liegenschaftsangelegenheiten zuständigen Ressorts auch an Vorüberlegungen der US-Streitkräfte über die mögliche Aufgabe oder Teilaufgabe von Standorten sicherzustellen. In den bestehenden Gremien der Zusammenarbeit wird z. Z. erörtert, wie dies gewährleistet werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

63. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen zu, daß die Umstrukturierung des Güterverkehrs (Stückgut) durch die Deutsche Bundesbahn nicht funktioniert und sogar Verschlechterungen für die Kunden eingetreten sind?

64. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, wenn die Meldungen richtig sind, auf die Deutsche Bundesbahn einzuwirken, um das an den tatsächlichen Erwartungen und den Kundenwünschen vorbeigehende Konzept wieder ad acta zu legen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 1. Februar 1990**

Mit der Umstrukturierung des Güterverkehrs verfolgt die Deutsche Bundesbahn (DB) das Ziel ihren Stückgutverkehr gegenüber den Angeboten der Wettbewerber konkurrenzfähiger zu gestalten und damit den Erwartungen und Kundenwünschen zu entsprechen. Eine wirtschaftliche Gestaltung der Transporte kann nur durch ein System von modernen, leistungsfähigen und umladefrei miteinander verbundenen Frachtzentren erreicht werden.

Bei der Umstellung des Stückgutverkehrs hat es zunächst zwar Anlaufschwierigkeiten gegeben. Diese werden nach Aussagen der DB jedoch in Kürze behoben sein, so daß die Produktverbesserungen – im wesentlichen Verkürzung der Beförderungszeiten, Transport im Nachtsprung, weniger Schadensfälle durch Vermeidung von Umladungen beim Schienentransport – dann uneingeschränkt den Kunden zugute kommen.

Das System als solches ist trotz der vorübergehenden Anlaufschwierigkeiten nicht in Frage gestellt. Die DB wird deshalb ihre Güterverkehrskonzeption im Interesse der Kunden weiterverfolgen.

- | | |
|---|--|
| 65. Abgeordneter
Marschewski
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung – wie in der Presse zu lesen –, die Autobahnraststätten zu privatisieren? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 5. Februar 1990**

Im Auftrag der Bundesregierung werden derzeit – auch einer Bitte des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages entsprechend – alle denkbaren Möglichkeiten einer Privatisierung der Autobahn-Nebenbetriebe untersucht und bewertet. Die Bundesregierung will nach Vorlage der Ergebnisse noch in dieser Legislaturperiode über die weiteren Schritte entscheiden.

- | | |
|--|---|
| 66. Abgeordneter
Scherrer
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach Auskunft der Landesregierung von Rheinland-Pfalz sechs Brücken im Landkreis Altenkirchen im Zuge von Bundesstraßen dringend saniert werden müssen (davon fünf Brücken vordringlich – Dringlichkeitsstufe I a), und in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt gedenkt die Bundesregierung, sich an der Sanierung zu beteiligen, ohne die erhebliche Beschränkungen in der Verkehrsführung im Landkreis Altenkirchen auftreten werden? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. Februar 1990**

Für die Erhaltung des Bundesfernstraßennetzes stellt der Bund im Rahmen des Straßenbauhaushaltes ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Verwendung der zugewiesenen Haushaltsmittel für die einzelnen Maßnahmen liegt in der Verantwortung der Länder als Auftragsverwaltungen des Bundes.

In Rheinland-Pfalz wurde eine Dringlichkeitsreihung der anstehenden Erhaltungsmaßnahmen an Brücken- und Ingenieurbauwerken vorgenommen. Nach Auskunft der Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz wurden zwei der in der Anfrage genannten Bauwerke der Dringlichkeitsstufe 1 a bereits instand gesetzt. Die Instandsetzung bzw. Erneuerung der übrigen Bauwerke erfolgt im Rahmen des Verkehrsprogrammes des Landes.

67. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Entwicklung des Verhältnisses zur CSSR dafür eintreten, daß die Deutsche Bundesbahn die Auflassung der Strecke Wiesau — Waldsassen noch einmal überprüft, und wird sie mit der CSSR-Regierung erörtern, ob nicht die alte Verbindung nach Eger wiederhergestellt werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 1. Februar 1990

Die Deutsche Bundesbahn hat nicht die Absicht, den Güterzugbetrieb der Nebenbahn Wiesau (Oberpf.) — Waldsassen aufzugeben und damit diese Strecke aufzulassen.

Zur Zeit wird im Auftrag des Bundesministers für Verkehr eine Prognose für die künftige Entwicklung des Ost-West-Verkehrs erarbeitet. Überlegungen zur Wiederherstellung der früher durchgehenden Verbindung Wiesau — Waldsassen — Eger, deren Betrieb zwischen Waldsassen und Eger nach dem Zweiten Weltkrieg nicht wieder aufgenommen wurde, werden von den Ergebnissen dieser Untersuchung abhängen. Zu berücksichtigen ist dabei aber auch, daß die Kapazität der parallel verlaufenden Strecke Marktredwitz — Schirnding — Eger noch nicht ausgeschöpft ist.

68. Abgeordnete
Frau Teubner
(DIE GRÜNEN)
- Liegen bereits Erhebungen darüber vor, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang das am 1. Dezember 1989 in Österreich eingeführte LKW-Nachtfahrverbot zu Verkehrsverlagerungen von der Brennerroute auf die Transitstrecken durch die Schweiz bzw. die Rheintalautobahn A 5 sowie analog verkehrende Huckepacklinien geführt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. Februar 1990

Die Zahl der Lkw-Einfahrten nach Österreich ist im Monat Dezember 1989 (Beginn des österreichischen Nachtfahrverbots auf den Transitrouten) gegenüber Dezember 1988 um 7,9% abgesunken, das heißt, insgesamt sind weniger Lkw auf Grund des Nachtfahrverbots nach Österreich eingefahren. In welchem Umfang diese Verkehre über die Schweiz oder über Frankreich ausgewichen sind, ist nicht bekannt.

Sicher ist, daß sich ein Teil des Transitverkehrs auf die neu beziehungsweise zusätzlich eingerichteten Huckepackzüge ab Ingolstadt und München verlagert hat. Statistische Angaben liegen aber noch nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

69. Abgeordneter
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang und in welcher Form finden marktwirtschaftliche Mengenlösungen, beispielsweise in der Art von handelbaren Zertifikaten, Eingang in Überlegungen der Bundesregierung zur Ausgestaltung einer Umweltpolitik, die darauf ausgerichtet sein muß, gleichwertig ökologische Effizienz — in Form von korrekten Marktpreisen für den Produktionsfaktor Umwelt —

sowie zuverlässige Einhaltung ökologischer Rahmenwerte (Begrenzung von Emissionen) zu garantieren, was bei staatlich-investitionslenkenden Preis- beziehungsweise Abgabenstrategie (Beispiel: Restverschmutzungsabgaben) nicht gegeben ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 8. Februar 1990**

Die Bundesregierung hat zuletzt noch im Jahreswirtschaftsbericht 1990 ihre Absicht unterstrichen, in der Umweltpolitik stärker als bisher marktwirtschaftliche Steuerungselemente zu nutzen. Bundesminister Prof. Dr. Klaus Töpfer hat hierzu im August 1989 Eckpunkte für den Ausbau einer marktwirtschaftlichen Umweltpolitik der Öffentlichkeit vorgestellt. Er hat in diesem Zusammenhang deutlich gemacht, daß alle zur Verfügung stehenden marktwirtschaftlichen Instrumente eingesetzt werden sollen, soweit sie in den jeweiligen Umweltbereichen wirksam zu einer Verbesserung des Umweltschutzes beitragen können. Instrumente der Mengensteuerung (Kompensation, Lizenzen, Zertifikate, handelbare Verschmutzungsrechte) sind in die Prüfungen einbezogen. Die Bundesregierung hat mehrere praxisorientierte Forschungsvorhaben und Modellversuche in Auftrag gegeben, durch die geklärt werden soll, in welchen umweltpolitischen Problembereichen Mengenlösungen sinnvoll eingesetzt werden könnten. Schwerpunkte liegen dabei insbesondere im Gewässerschutz (Kompensations- bzw. Lizenzmodelle für den Indirekteinleiterbereich), in der Abfallwirtschaft sowie im Stoffbereich.

Im übrigen handelt es sich bei Restverschmutzungsabgaben nicht um Instrumente einer staatlichen Investitionslenkung, wie es in Ihrer Frage anklingt. Restverschmutzungsabgaben bringen vielmehr ebenso wie ein Zertifikats- oder Lizenzpreis zum Ausdruck, daß auch die zugelassene Nutzung der Umwelt nicht kostenlos sein kann. Eine Restverschmutzungsabgabe überläßt es zunächst dem wirtschaftlichen Kalkül, ob die Abgabe gezahlt oder ob Maßnahmen zur Verringerung der Umweltinanspruchnahme durchgeführt werden. Eine Restverschmutzungsabgabe kann bei richtiger Ausgestaltung im Sinne eines Knappheitspreises für die Umweltnutzung einen ständigen Anreiz schaffen, durch die Entwicklung neuer umweltschonender Techniken und Produkte die Restbelastung der Umwelt und damit die Abgabebzahlungen zu vermindern.

- | | |
|---|--|
| 70. Abgeordneter
Brauer
(DIE GRÜNEN) | Werden bei den Ein- und Ausfuhrstatistiken für Wildkatzenfelle des Washingtoner Artenschutzabkommens (WA) „verwilderte (wildfarbene) Hauskatzen“ erfaßt, und wie wird eine solche Erfassung bejahendenfalls begründet? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 5. Februar 1990**

Nein.

- | | |
|---|---|
| 71. Abgeordneter
Brauer
(DIE GRÜNEN) | Wurden nach Ansicht der Bundesregierung im Zeitraum 1981 bis 1983 neben den 18 146 in entsprechenden WA-Berichten dokumentierten Wildfellkatzenimporte in die damaligen WA-Vertragsparteien Großbritannien, Frankreich, Italien und Dänemark weitere Felle importiert, die nicht in Statistiken des WA erfaßt und in die Bundesrepublik Deutschland weitergeleitet wurden, und wie erklärt die Bundesregierung bejahendenfalls die fehlerhaften WA-Statistiken? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 5. Februar 1990**

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, daß weitere Exemplare der dem WA unterliegenden Tierarten in die genannten Staaten eingeführt worden sind.

72. Abgeordneter
Brauer
(DIE GRÜNEN)

Welche eindeutigen Hinweise gibt es dafür, daß aus Paraguay, Bolivien, Argentinien und Brasilien zwischenverarbeitete Felle von anderen als den fünf genannten südamerikanischen Wildkatzenarten exportiert werden, die eine Erklärung dafür bieten könnten, daß die WA-Statistik und die Zahlen des Statistischen Bundesamtes nicht vergleichbar seien, da die WA-Statistik als Ursprungsland nennt, wo die Arten heimisch sind und die Außenhandelsstatistik als Ursprungsland angibt, wo die letzte wesentliche Be- oder Verarbeitung erfolgte?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 5. Februar 1990**

Exportzahlen südamerikanischer Staaten für Katzenfelle sind nicht Bestandteil der WA-Statistik der Bundesrepublik Deutschland oder der Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes. Die genannten Statistiken befassen sich nur mit Ein- und Ausfuhren in die Bundesrepublik Deutschland und aus der Bundesrepublik Deutschland. Es ist aber richtig, daß diese Statistiken nicht miteinander vergleichbar sind.

- Die Außenhandelsstatistik enthält alle Einfuhren von Wildkatzenfellen, unabhängig davon, ob die betroffene Katzenart in den Anhängen des WA aufgeführt ist oder nicht, d. h. sie enthält auch Katzenfelle, die nicht dem WA unterliegen, z. B. verwilderte Hauskatzen.
- Die Außenhandelsstatistik erfaßt auf der Grundlage der Zollabfertigung sowohl den Handel mit EG-Staaten als auch mit Nicht-EG-Staaten. In der WA-Statistik ist der Handel mit EG-Staaten (sogenannter innergemeinschaftlicher Handel) grundsätzlich nicht berücksichtigt, weil dies kein Handel im Sinne der Vorschriften zum WA ist (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Brauer, Drucksache 11/5017 S. 19).
- Bei den Angaben zum Ursprungsland führt die Außenhandelsstatistik das Land auf, in dem die letzte wesentliche und wirtschaftlich gerechtfertigte Be- oder Verarbeitung erfolgte. Die WA-Statistik hingegen nennt als Ursprungsland immer das Land, in dem die Art heimisch ist. Auswirkungen hat diese unterschiedliche Bezeichnung etwa dort, wo es um die Einfuhr gegerbter und zugerichteter Felle geht.
- Die Außenhandelsstatistik enthält – ohne besondere Ausweisung – auch Exemplare von Arten, die nach der Einfuhrabfertigung beschlagnahmt wurden. In der WA-Statistik werden diese Fälle besonders ausgewiesen.

73. Abgeordneter
Brauer
(DIE GRÜNEN)

Worauf stützt sich die Rechtsauffassung der Bundesregierung, daß Ausnahmegenehmigungen oder Bestätigungen der Richtigkeit für Ausfuhrdokumente von paraguayischen Vollzugsbehörden von der Bundesrepublik Deutschland anerkannt werden müssen, obwohl nach Auffassung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – sie „Wesentliche Ergebnisse der 6. Vertragsstaatenkonferenz des

WA vom 12. bis 24. Juli 1987 in Ottawa/Kanada"
(Az. NI 3 - 7609 - 5/6) – ein Jagd- und Exportverbot für die gesamte heimische Fauna Paraguays seit 1975 existiert?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 5. Februar 1990**

Die Frage der Anerkennung von Exportdokumenten, die von Bolivien und Paraguay ausgestellt worden sind, ist bereits in der Antwort auf die Große Anfrage des Abgeordneten Brauer und der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 11/5400 S. 27 (zu Nr. 32) – beantwortet worden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß das Ausfuhrverbot nicht lückenlos war, sondern Ausnahmen gestattete, von denen Paraguay auch Gebrauch gemacht hat. Die so exportierten Waren sind als legal zu betrachten. Die Ausführungen in dem Ergebnisvermerk des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit lassen insoweit auch keine andere Antwort zu, da die Behandlung der Problematik anlässlich der 6. Vertragsstaatenkonferenz das Ziel hatte, Paraguay zu bewegen, die großzügige Handhabung der Ausnahmegenehmigungspraxis einzustellen.

74. Abgeordneter
Fuchtel
(CDU/CSU)

Welche Gründe sind im einzelnen für die Entscheidung für die Verwendung von Kohlefiltern oder Saugrüsseln bei der Betankung von Kraftfahrzeugen entscheidungserheblich, und wo liegen im einzelnen die Vor- und Nachteile der beiden Systeme?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 2. Februar 1990**

Für die Entscheidung über die Einführung emissionsmindernder Maßnahmen bei der Betankung von Kraftfahrzeugen sind insbesondere die Kriterien der Wirksamkeit der Maßnahmen, der Zeitraum ihrer Umsetzung sowie ihre EG-Verträglichkeit von Bedeutung.

Als Maßnahmen kommen nach dem gegenwärtigen Stand die tankstellenseitige Gasrückführung (Saugrüssel) oder der Einsatz eines fahrzeugseitigen Aktivkohlefilters (großer Kohlekanister) in Betracht. Zur Beurteilung dieser Verfahren wurde beim TÜV Rheinland ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das endgültige Ergebnis dieses Gutachtens liegt noch nicht vor. Zu den einzelnen Vor- und Nachteilen der beiden Verfahren kann deshalb zur Zeit noch keine abschließende Aussage gemacht werden.

Hinzuweisen ist jedoch auf den unterschiedlichen Entwicklungsstand der Verfahren. Die tankstellenseitige Gasrückführung ist in verschiedenen technischen Variationen praktisch einsatzfähig. In den USA sind damit bereits über 14 000 Tankstellen ausgerüstet. In der Bundesrepublik Deutschland wurden seit 1987 an mehreren Tankstellen erste Betriebserfahrungen gesammelt. Der große Aktivkohlefilter befindet sich dagegen noch im Prototypstadium. Ob diese Technik zur Serienreife geführt werden kann und welcher Zeitrahmen hierfür gegebenenfalls benötigt wird, läßt sich z. Z. nicht beurteilen. Die Autoindustrie konnte hierzu keine konkreten Angaben machen.

Ergänzend dazu weise ich auf meine Antwort vom 18. Dezember 1989 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Baum (Drucksache 11/6170, Frage 70 S. 26) hin.

75. Abgeordneter
Fuchtel
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, bei Einführung der Saugrüssellösung kleinere Tankstellen bei der Kostentragung Unterstützung zu geben?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 2. Februar 1990**

Die Möglichkeiten einer finanziellen Hilfe können erst geprüft werden, wenn die Einzelheiten einer Einführung der tankstellenseitigen Gasrückführung festgelegt sind.

Bei einer Umrüstung wäre selbstverständlich das Verhältnismäßigkeitsprinzip zu beachten. Danach wären Großtankstellen schneller umzurüsten als die kleineren Tankstellen. Den kleinen Tankstellen würde es daher leichter möglich sein, die Umrüstung in ohnehin notwendige Umbaumaßnahmen einzuplanen. Auf diese Weise könnten die Kosten nicht unerheblich verringert werden.

76. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hartenstein**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Zahl der im Zeitraum von 1981 bis 1986 in die Bundesrepublik Deutschland importierten Wildkatzenfelle der Arten *Felis geoffroyi*, *F. pardelis*, *F. tigrina*, *F. wiedii* und *F. pajero* vom Sekretariat des Washingtoner Artenschutzabkommens mit 259 258, vom Statistischen Bundesamt jedoch mit 494 032 angegeben wird, und wie erklärt die Bundesregierung diese Differenz?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 5. Februar 1990**

Bei der angegebenen Zahl von 259 258 Fellen dürfte es sich um die in den WA-Jahresstatistiken der Jahre 1981 bis 1986 für die Bundesrepublik Deutschland ausgewiesenen Importe handeln. WA-Statistiken sind jedoch nicht mit der Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes vergleichbar. Siehe dazu im einzelnen die Antwort der Bundesregierung vom 5. Februar 1990 auf die schriftlichen Fragen des Abgeordneten Brauer vom 29. Januar 1990, S. 70 ff.

77. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hartenstein**
(SPD)
- Trifft es zu, daß ausweislich der „Annual EC Reports“ und des IUCN/CMC-Berichts „Significant Trade in Wildlife“, A Review of Selected Species, in CITES Appendix II, IUCN Conservation Monitoring Centre, Cambridge 1988, Volume 1, von 1981 bis 1986 in die übrigen Staaten der EG nur insgesamt 96 431 Felle der oben genannten fünf Felidae-Arten eingeführt wurden und daß damit die Bundesrepublik Deutschland Hauptimporteur von Wildkatzenfellen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 5. Februar 1990**

Der genannte IUCN/CMC-Bericht, in den die EC Annual Reports einbezogen wurden, erfaßt den Zeitraum von 1980 bis 1985. Die dort genannten Einfuhrzahlen für die anderen EG-Staaten sind jedoch für die Jahre 1981 bis 1985 etwa doppelt so hoch als die in der schriftlichen Frage genannten Zahlen.

78. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hartenstein**
(SPD)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die offensichtliche „Grauzone der Statistik“ aufzuklären und dem zu vermutenden illegalen Import von Wildkatzenfellen wirksam Einhalt zu gebieten?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 5. Februar 1990**

Eine „Grauzone der Statistik“ liegt nicht vor. Vielmehr beruhen die Statistiken auf unterschiedlichen Erhebungsmerkmalen und sind damit nicht vergleichbar.

79. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die in der Antwort vom 16. Juni 1989 (Drucksache 11/4876, S. 23) erwähnte ausführliche Vorführung der ORFA-Anlage (Hausmüllaufbereitungsanlage) in Philadelphia/USA, und ist die bundesseitige Förderwürdigkeit einer vergleichbaren Anlage im Hochsauerland geklärt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 2. Februar 1990**

Die Erörterung eventuell vorliegender Betriebs- und Versuchsergebnisse der ORFA-Anlage in Philadelphia sowie deren mögliche Übertragbarkeit auf hiesige Verhältnisse waren Gegenstand eines Fachgesprächs im Umweltbundesamt im August 1989 mit der Firma ORFA und dem für die Verfahrens- und Maschinenteknik verantwortlichen Hersteller. Dabei wurde von Herstellerseite eindeutig erklärt, daß übertragbare Betriebs- und Untersuchungsergebnisse nicht vorlägen. Ein kontinuierlicher Dauerbetrieb war noch nicht aufgenommen worden.

Die Herstellerseite sagte u. a. eine Unterrichtung dahin gehend zu, ob die für eine Beurteilung aus deutscher Sicht notwendigen Daten zusammengestellt und umfassende Untersuchungen nach europäischen Qualitätsanforderungen in der Anlage in Philadelphia durchgeführt werden können.

Neue Unterlagen über die Anlage in Philadelphia sind seither weder dem Umweltbundesamt noch dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zugegangen.

Da zudem kein hinreichender Förderantrag vorliegt, konnte die Förderwürdigkeit einer eventuell zu bauenden ersten deutschen Betriebsanlage nicht erneut geprüft werden.

80. Abgeordnete
Frau
Dr. Niehuis
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welche Sonderabfalldeponien welchen Inhalts in der Bundesrepublik Deutschland in Karstgebieten angelegt worden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 1. Februar 1990**

Gemäß Artikel 30, 83 GG verfügt die Bundesregierung im Bereich der Abfallentsorgung über keine eigene Vollzugskompetenz. Aus diesem Grund liegen der Bundesregierung auch keine detaillierten Informationen über zugelassene und betriebene Abfalldeponien in Karstgebieten vor.

81. Abgeordnete
Frau
Dr. Niehuis
(SPD)
- Für welche Karstgebiete sind mit welchen Auflagen Sonderabfalldeponien geplant bzw. im Bau, auch nach Inkrafttreten der TA Sonderabfall?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 1. Februar 1990**

Mit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift nach § 4 Abs. 5 AbfG; der TA Abfall – Teil Ablagerung –, der hierzu jedoch noch vom Bundeskabinett

und Bundesrat verabschiedet werden muß, wird die Einrichtung einer Deponie für besonders überwachungsbedürftige Abfälle in Karstgebieten grundsätzlich ausgeschlossen werden. Gemäß §§ 6, 7, 8 AbfG i.V.m. § 2 Abs. 1 AbfG sind Standorte für Sonderabfalldeponien bereits jetzt so auszuwählen, daß das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Bei der gebotenen Abwägung kommt dem Gewässerschutz i.S.d. § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AbfG besondere Bedeutung zu. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 80 verwiesen.

82. Abgeordneter
Opel
(SPD)

In welcher Höhe ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, sich wegen der mehrfach öffentlich geäußerten Besorgnis, ein nicht unerheblicher Teil des Abwasserkanalnetzes in der Bundesrepublik Deutschland sei so schadhaft, daß eine Reparatur in den Jahren 1990 und 1991 unumgänglich sei, an den Reparaturkosten unabhängig vom Strukturhilfeprogramm zu beteiligen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 1. Februar 1990

Die Sanierung „schadhafter Abwasserkanäle“ wird eine bedeutende umweltpolitische Herausforderung der nächsten Jahre sein. Fachleute schätzen das Investitionsvolumen auf 50 bis 100 Mrd. DM insgesamt ein.

Im Rahmen des Strukturhilfeprogramms wurden deshalb bis Sommer 1989 allein Bundesmittel in Höhe von etwa 350 Mio. DM für die Erneuerung und den Neubau von Abwasserkanälen bewilligt. Außerdem gewährt der Bund finanzielle Hilfen im Rahmen des um 15 Mrd. DM aufgestockten und aus Bundesmitteln zinsverbilligten KfW-Gemeindeprogramms.

Darüber hinaus stehen Bundesmittel zur Erprobung neuer Technologien auf den Gebieten der Kanal-Sanierung zur Verfügung:

Insbesondere werden „Umweltschonende Technologien zur Sanierung undichter Kanäle“ von der Bundesregierung im Rahmen des Programms „Umweltforschung und Umwelttechnologie 1989 – 1994“ in Höhe von 50 bis 70 Mio. DM gefördert. Dieser Förderschwerpunkt des Programms hat die Entwicklung und Demonstration leistungsfähiger Verfahren zur Schadenserfassung und Schadensbehebung in undichten Kanälen zum Ziel.

83. Abgeordneter
Opel
(SPD)

Falls die Bundesregierung zu einer besonderen finanziellen Unterstützung der Beseitigung dieser Schäden am Abwasserkanalnetz nicht bereit ist, wer sollte dann nach Meinung der Bundesregierung für die Kosten aufkommen, und wie hoch sind diese nach Kenntnis der Bundesregierung?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 1. Februar 1990

Nach der im Grundgesetz verankerten Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern gehören die mit der Abwasserbeseitigung zusammenhängenden Aufgaben zur Kompetenz der Länder. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sie sich angesichts der klaren Kompetenzverteilung in angemessener Weise an den hier entstehenden Kosten beteiligt. Neben den Leistungen der Länder wird der verbleibende Aufwand im übrigen aus den Abwassergebühren bestritten werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post
und Telekommunikation**

84. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung ihre Telekommunikations- und Glasfasernetz-Ausbauplanung angesichts der Entwicklung in Mittel- und Osteuropa, und wird sie insbesondere dafür eintreten, daß die Glasfaserverbindung in Richtung Wien entlang der Donau-Schiene und in Richtung Prag entlang der Bundesautobahn A 6 mit neuer Priorität versehen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 7. Februar 1990**

Der Entwicklung in Mittel- und Osteuropa mißt die Bundesregierung in bezug auf die zukünftige Ausbauplanung der grenzüberschreitenden Übertragungswege große Bedeutung bei. Für den Ausbau der Telekommunikationsverbindungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland wurden inzwischen Arbeitsgruppen eingerichtet, die die gegenseitigen Fernmeldebeziehungen intensiv weiterentwickeln sollen. In diesem Zusammenhang wird im Rahmen einer Durchführbarkeitsstudie auch eine Glasfaserweitverkehrsverbindung Frankfurt/Main — Berlin — Moskau untersucht.

Für die Telekommunikationsverbindungen in Richtung Wien besteht zum heutigen Planungsstand bereits ausreichende Kapazität. Zusätzliche Glasfaserkabelanlagen (z. B. entlang der Donau-Schiene) sind z. Z. nicht geplant.

Für eine Erweiterung der Verkehrsbeziehungen zwischen der CSSR und der Bundesrepublik Deutschland ist eine digitale Richtfunkverbindung zwischen Nürnberg und Prag in Vorbereitung.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

85. Abgeordneter
Feilcke
(CDU/CSU)
- Welche hauptstadtspezifischen Bundesbauten in Bonn sind derzeit
- a) geplant, aber noch nicht begonnen,
 - b) schon begonnen, aber noch nicht fertiggestellt?
86. Abgeordneter
Feilcke
(CDU/CSU)
- Welche Kosten sind für diese Bauvorhaben im einzelnen veranschlagt, und über welchen Prozentsatz der Bausumme der unter der Frage 85 b) erfragten Bundesbauten wurden bereits verbindliche Aufträge erteilt?
87. Abgeordneter
Feilcke
(CDU/CSU)
- Welcher Termin ist für den Baubeginn der unter der Frage 85 a) erfragten Bauten im einzelnen vorgesehen?

88. Abgeordneter **Feilcke**
(CDU/CSU) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der veränderten deutsch-deutschen Situation im Hinblick auf die Bundesbauten in Bonn?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 6. Februar 1990**

Der Bundeskanzler hat die deutschlandpolitische Position der Bundesregierung in seinem Zehn-Punkte-Programm zur Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas dargestellt. Die deutschlandpolitische Entwicklung ist mit der gesamteuropäischen Entwicklung untrennbar verbunden. Eine klare Konzeption, Behutsamkeit und Augenmaß sind notwendig, nicht dagegen vorschnelle Festlegungen und Entscheidungen. Dies gilt auch für die Schlußfolgerungen in den verschiedenen Politikbereichen, u. a. für die Bautätigkeit der Bundesregierung in der Bundeshauptstadt Bonn.

Begonnene Bauvorhaben der Bundesregierung in Bonn werden daher im Rahmen der bisherigen Beschlüsse fortgesetzt. Über die Realisierung weiterer Planungen wird jeweils im Licht der weiteren Entwicklung zu entscheiden sein.

Entscheidungen über die Bauvorhaben des Deutschen Bundestages und des Bundesrates treffen diese Verfassungsorgane in eigener Verantwortung.

Folgende hauptstadtspezifische Bundesbauten in Bonn sind bereits geplant, aber noch nicht begonnen:

Baumaßnahme	vorgesehene Bauzeiten	zu erwartende Baukosten in Mio. DM
1. Deutscher Bundestag		
1.1 Neubau einer Kindertagesstätte	Baubeginn steht wegen planungsrechtlicher Probleme noch nicht fest	4,5
1.2 Neubau Kantine	nach Aufgabe des Ersatzplenarsaales	7
2. Bundesrat		
Erweiterung	2. Stufe Ideenwettbewerb ist abzuwarten, Bauzeit steht noch nicht fest	Angabe noch nicht möglich
3. Auswärtiges Amt		
3.1 Sanierung des Hauptgebäudes	1991–1993	48
3.2 Erweiterungsbauten an der Adenauerallee	steht noch nicht fest	Angabe noch nicht möglich
4. BMI		
Erweiterungsbau II. Bauabschnitt	1990 – 1992	34
5. BMWi		
Erweiterungsbau II. Bauabschnitt	Ideenwettbewerb wird vorbereitet, Bauzeit steht noch nicht fest	Angabe noch nicht möglich
6. BMA/BML		
Erweiterungsbauten	steht noch nicht fest	Angabe noch nicht möglich

Baumaßnahme	vorgesehene Bauzeiten	zu erwartende Baukosten in Mio. DM
7. BMVg		
7.1 Endunterbringung Hardthöhe III. Bauabschnitt Konferenzzentrum, Kasino Süd, Südweste	1991 — 1993	35
7.2 Sanierung und Um- bau von Altbauten	1990 — 1991	45
Neubauten im Bereich 1 000-Mann- Kaserne	Ideenwettbewerb wird vorbereitet, Bauzeit steht noch nicht fest	Angabe noch nicht möglich
8. Neubau BMU	1991 — 1994	149
9. BMJFFG		
9.1 Neubau in Bonn-Beuel	1992 — 1995	140
9.2 Neubau Kinder- tagesstätte	1991 — 1992	3
10. BMZ Neubau	1991 — 1993	124

Folgende begonnene Baumaßnahmen sind noch nicht fertiggestellt:

Baumaßnahme	Baukosten in Mio. DM	
	insgesamt	davon bereits beauftragt
1. Deutscher Bundestag		
1.1 Erneuerung des Plenar- und Präsidialbereichs, Errichtung eines Ein- gangsbauwerks sowie Neugestaltung des Restaurants	256 davon z. Z. genehmigt 202	82
1.2 Sanierung Altbau (ehem. pädag. Akademie)	21	2
1.3 Neubauten an der Kurt-Schumacher-Str.	640	32
1.4 Neubau Fahrbereitschaft	17	7
1.5 Besuchertiefgarage	25	16
2. Auswärtiges Amt		
2.1 Sanierung und Erweiterung des ehem. BMP	56	40
2.2 Gästehaus Petersberg	129	118
3. BMF		
Erweiterungsbauten	30	11
4. BMVg		
Endunterbringung Hardthöhe II. Bauabschnitt		

Baumaßnahme	Baukosten in Mio.	
	insgesamt	davon bereits beauftragt
4.1 Zentralbereich mit Ministergebäude und Lagezentren der Teilstreitkräfte	186	175
4.2 Außenanlagen und Parkpaletten	60	37
5. Kulturbauten		
5.1 Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland	116	2
5.2 Kunst- und Ausstellungshalle	128	27

89. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD) Welche Konsequenzen haben sich bisher aus dem Prüfungsbeschluß ergeben, inwieweit noch nicht begonnene Arbeit bei eigenen Verwaltungsbauten des Bundes zurückgestellt werden kann, um den Bauparkt zugunsten des Wohnungsbaues zu entlasten?

90. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD) Ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung durch die aktuelle Entwicklung in der DDR bei dieser Prüfung zusätzliche Aspekte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 7. Februar 1990

Die auf Grund von § 4 Abs. 10 Haushaltsgesetz 1990 erforderliche Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Sie wird derzeit vom Bundesministerium der Finanzen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und dem Bundesministerium für Wirtschaft vorgenommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

91. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN) Welche konkreten Fördermöglichkeiten bestehen seitens der Bundesregierung, kleinen Forschungsinstituten den Kontakt zu DDR-Instituten zu erleichtern (Reisekostenerstattung, konkrete Kleinprojektförderung etc.), und wie will die Bundesregierung die Entstehung von kleinen Forschungsinstituten in der DDR unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 8. Februar 1990

Im Rahmen des Abkommens über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wissenschaft und Technik (1987) sowie über kulturelle Zusammenarbeit (1986) fördert die Bundesregierung Kontakte und Kooperationen mit

Forschungsinstituten in der DDR. Dabei steht beim WTZ-Abkommen die projektbezogene Zusammenarbeit im Vordergrund, in deren Rahmen Wissenschaftler austausch, aber auch die Projektfinanzierung geeigneter Vorhaben gefördert werden können. Im Rahmen des Kulturabkommens können z. B. gemeinsame Kolloquien, Studien- und Informationsaufenthalte sowie Wissenschaftler austausch finanziell unterstützt werden. Diese Fördermöglichkeiten stehen Forschungsinstituten unabhängig von ihrer Größe offen.

Im Rahmen der Gespräche mit dem Ministerium für Wissenschaft und Technik der DDR findet auch ein Informations- und Erfahrungsaustausch zu Strukturfragen der Forschungseinrichtungen statt. Dabei besteht Einvernehmen, der Stärkung der Innovationskraft im mittelständischen Bereich besonderes Augenmerk zu widmen sowie den Erfahrungsaustausch und die Kooperation zwischen Technologiezentren anzuregen.

92. Abgeordneter
Wüppesahl
(fraktionslos)

Kann die Bundesregierung beschreiben, welcher Art und Zielsetzung die seitens der Gesellschaft für Kernenergie in Schiffbau und Schifffahrt in Geesthacht (Schleswig-Holstein) vorgeblich am Reaktordruckbehälter des Nuklearschiffes Otto Hahn durchzuführenden wissenschaftlichen Forschungen sind und in welchem wahrscheinlichen Zeithorizont sich die Forschungen bewegen werden, die laut Antwort auf meine Frage aus der 4. Kalenderwoche dieses Jahres noch zu erwarten sein sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 6. Februar 1990

Die vorgesehenen Forschungsarbeiten sind Grundlagenuntersuchungen und sollen dazu beitragen, die Datenbasis zur Charakterisierung von Stählen weiter zu verbreitern.

Bei den Untersuchungen würde es sich um wissenschaftliche Grundlagenforschung handeln. Es läßt sich deshalb naturgemäß eine Aussage über deren wahrscheinlichen Zeithorizont jetzt nicht machen.

93. Abgeordneter
Wüppesahl
(fraktionslos)

Aus welchen rechtlichen und tatsächlichen Gründen teilt die Bundesregierung die Einschätzung des penetranten Fragestellers nicht, daß die bislang für wissenschaftliche Forschung nicht genutzten rund zehn Jahre Einlagerungsdauer, die der Reaktordruckbehälter des Nuklearschiffes Otto Hahn auf dem Gelände der Gesellschaft für Kernenergie in Schiffbau und Schifffahrt in Geesthacht liegt, ein atomrechtliches Genehmigungsverfahren soweit erfordert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 6. Februar 1990

Die Bundesregierung hat weder rechtliche noch tatsächliche Gründe, Ihrer Einschätzung zu folgen, daß für die auf dem Gelände des GKSS-Forschungszentrums Geesthacht GmbH lagernden Komponenten des früheren Nuklearschiffes „Otto Hahn“ ein über die vorhandene Genehmigung gemäß § 3 Strahlenschutzverordnung hinausgehendes oder erneutes atomrechtliches Genehmigungsverfahren zu veranlassen sei.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Ihrer Frage 36 (s. Plenarprotokoll 11/191 vom 25. Januar 1990), darf ich Sie verweisen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung
und Wissenschaft**

94. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, nach denen abgeschätzt werden kann, ob und in welchem Umfang mit einem Zustrom von Studenten aus der DDR an die Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland zu rechnen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert
vom 8. Februar 1990**

Eine Voraussage, wie viele Bürger der DDR ein Studium an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland aufnehmen werden, läßt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht treffen.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß wegen der nicht ausreichenden Infrastruktur der Hochschulen in der DDR nicht alle Studienbewerber dort einen Studienplatz erhalten werden. Das Verhalten dieser abgelehnten Studienbewerber ist jedoch derzeit nicht voraussehbar.

Des weiteren kann nicht abgeschätzt werden, ob und in welchem Umfang bereits früher von den Hochschulen der DDR abgelehnte Studienbewerber und Studenten, die – wegen der Planung und Lenkung auch im Hochschulbereich – nicht das von ihnen gewünschte Studium aufnehmen konnten, versuchen werden, sich an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland zu immatrikulieren.

95. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Ist von seiten der Bundesregierung an Änderungen der Studienförderung von Studenten aus der DDR, insbesondere nach dem BAföG, gedacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert
vom 8. Februar 1990**

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, ob die Förderungsbestimmungen für Auszubildende mit ständigem Wohnsitz in der DDR oder Berlin (Ost), die von dort aus eine Ausbildungsstätte im Geltungsbereich des Bundesausbildungsförderungsgesetzes besuchen wollen, angepaßt werden müssen. Vor einer Entscheidung dieser Frage bedarf es zunächst einer sorgfältigen Feststellung der in der DDR bestehenden gesetzlichen Regelungen in den Bereichen Ausbildungsförderung und Stipendien, Kindergeld, Krankenversicherung, Reise-, Aufenthalts- sowie Devisenrecht. Die hierzu erforderlichen Gespräche mit den zuständigen Stellen der DDR wurden bereits aufgenommen.

96. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Sind von seiten der Bundesregierung Maßnahmen vorgesehen, um Studierenden aus der DDR die Aufnahme des Studiums an Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert
vom 8. Februar 1990**

Studienbewerber aus der DDR sind Deutsche im Sinne des Grundgesetzes (Artikel 116).

Studienberechtigungen, die Übersiedler in der DDR oder im jetzigen Gebiet der DDR nach dem 8. Mai 1945 erworben haben und die zum Hochschulzugang in der DDR berechtigen, berechtigen grundsätzlich auch zu einem Studium an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Grundsätzlich gilt die Berechtigung zum Hochschulzugang nur in dem Umfang, wie das Zeugnis in der DDR den Zugang zu einer entsprechenden Hochschule eröffnet. In den meisten Ländern ist eine Anerkennung erforderlich, über die der jeweils zuständige Landesminister (Kulturminister, Wissenschaftsminister) oder die von ihm beauftragte Zeugnisanerkennungsstelle entscheidet. Die Entscheidung über die Zulassung treffen, wie bei Studienbewerbern aus der Bundesrepublik Deutschland,

- bei zulassungsfreien Fächern die jeweilige Hochschule,
- bei Numerus-clausus-Fächern die ZVS,

jeweils nach Maßgabe der anzuwendenden Bestimmungen.

Besondere Zulassungsbedingungen für Studienbewerber aus der DDR sind derzeit nicht vorgesehen.

97. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)

Läßt sich nach Gesprächen von Mitgliedern der Bundesregierung mit Regierungsmitgliedern der DDR absehen, ob sich die Aufnahme oder Fortsetzung eines Studiums von Studenten aus der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht bzw. erleichtert und ob die Anerkennung von Schul- und Studienleistungen in der DDR gewährleistet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert
vom 8. Februar 1990

Die Bundesregierung sieht grundsätzlich die Notwendigkeit der Öffnung der Hochschulen der DDR auch für Studenten aus der Bundesrepublik Deutschland.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat in seinem Gespräch mit dem Minister für Bildung, Prof. Dr. Emons, am 11. Januar 1990 in Berlin (Ost), auch dieses Thema angesprochen. Minister Emons äußerte sich zu dieser Frage grundsätzlich positiv, hielt jedoch weitere Prüfung und entsprechende Absprachen für erforderlich. Auch diese Thematik soll in Kürze in einem Sachverständigengespräch weiter erörtert werden; dabei sollen auch Fragen der gegenseitigen Anerkennung von Studienzeiten und -abschlüssen einbezogen werden.

An der Humboldt-Universität zu Berlin (Ost) bestehen bereits folgende Möglichkeiten für Studierende der Universitäten in Berlin (West):

1. Auf Antrag können Interessenten als Gasthörer zugelassen werden. Die Zulassung erfolgt für jeweils ein Semester und berechtigt zur Teilnahme an vorher festgelegten Lehrveranstaltungen und zur Nutzung weiterer Einrichtungen, die mit der Gasthörerschaft verbunden sind. Gasthörer können nicht an Lehrveranstaltungen mit zeitweiligen oder ständigen Zulassungsbeschränkungen teilnehmen. Die Gasthörerschaft ist gebührenpflichtig. Die Studiengebühren betragen
 - bis zu neun Wochenstunden 60 DM je Semester oder 10 DM je Monat,
 - zehn und mehr Wochenstunden 10 DM je Woche.
2. Teilstudien können auf der Basis von Vereinbarungen zwischen Fachbereichen/Sektionen der Hochschulen von Berlin (West) und der Humboldt-Universität zu Berlin (Ost) vereinbart werden.
3. Vollstudien von Bewerbern aus der Bundesrepublik Deutschland an Hochschulen der DDR sind derzeit nur über staatliche Vereinbarungen möglich. Von seiten der Bundesrepublik Deutschland wird der Studentenaustausch vom DAAD organisiert.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

98. Abgeordneter
Verheugen
(SPD)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung es bisher abgelehnt, Äthiopien im Gegensatz zu der Mehrzahl der afrikanischen Staaten den Erlaß öffentlicher Schulden zu gewähren, obwohl Äthiopien zur Gruppe der ärmsten Länder der Welt gehört?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 5. Februar 1990**

Der Schuldenerlaß für Äthiopien war bislang aus politischen Gründen – zunächst angesichts der Revolutionswirren und wegen der entschädigungslosen Enteignung der deutschen Schule in Addis Abeba zur Jahreswende 1977/78 mit anschließender Ausweisung unseres Botschafters und Verteidigungsattachés, später auch wegen der besorgniserregenden Menschenrechtslage – zurückgestellt worden.

99. Abgeordneter
Verheugen
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Voraussetzungen für einen Schuldenerlaß für Äthiopien jetzt gegeben sind, nachdem die äthiopische Regierung sowohl in der Frage der Menschenrechte als auch in der Frage der Versorgung der Bevölkerung in den Aufstandsgebieten ihre Politik verändert hat?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 5. Februar 1990**

Ja. Die Bundesregierung hat deshalb am 31. Januar 1990 beschlossen, Äthiopien die Schulden aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von rund 106 Mio. DM (Tilgungsverzicht) sowie damit verbundene Zinsverzicht in Höhe von etwa 13 Mio. DM zu erlassen.

Der Schuldenerlaß ist an die Bedingung geknüpft, daß ein wesentlicher Teil der durch den wegfallenden Schuldendienst freiwerdenden Mittel in Landeswährung für konkrete und kontrollierbare Maßnahmen des Umwelt- und Ressourcenschutzes eingesetzt wird.

100. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)
- Zu welchem Datum wurde das Projekt der Finanziellen Zusammenarbeit „Wasserversorgungs- und Sanitärmaßnahmen II“ über 10 Millionen DM für El Salvador neu eröffnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik
vom 9. Februar 1990**

Das Vorhaben wurde 1988 zugesagt. Es befindet sich seit diesem Zeitpunkt in Prüfung. Die Prüfung ist seit den kriegesischen Ereignissen im November 1989 unterbrochen.

101. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)
- Wie verhält sich diese Neueröffnung eines Projektes für El Salvador aus für 1989 zugesagten Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Aussage des Bundesministers vor dem deutschen Bundestag, die für 1989 zugesagten Mittel der entwicklungs-politischen Zusammenarbeit mit El Salvador seien eingefroren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik
vom 9. Februar 1990**

Siehe Antwort zu Frage 100.

102. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)
- Mittel in welcher Höhe und für welche Projekte der Technischen bzw. Finanziellen Zusammenarbeit mit El Salvador aus Zusagen der Jahre 1985, 1986, 1987 und 1988 sind 1989 abgeflossen, und was geschieht mit den in der Rahmenplanung für 1989 vorgesehenen Mitteln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik
vom 9. Februar 1990**

1989 sind aus den Zusagen der Jahre 1985 bis 1988 folgende Mittel abgeflossen:

Finanzielle Zusammenarbeit:

Warenhilfe III	7 366 150,12 DM
Warenhilfe IV	9 829 765,53 DM
Kinderkrankenhaus Benjamin Bloom	11 570 387,12 DM
Studien- und Fachkräftefonds II	128 587,81 DM

Technische Zusammenarbeit:

Wiederaufbauhilfe der Ausbildungsstätten der Salesianer (Erdbebenhilfe)	942 606,00 DM
Beratung von INSAFORP	464 896,00 DM
Instandhaltung von Gesundheitseinrichtungen	311 313,00 DM
Verbesserung der orthopädisch-technischen Versorgung	18 923,00 DM
Beratung des Gemeindeverbands ISDEM	654 176,00 DM
Einrichtung einer Kreditserviceabteilung AMPES	1 012 949,00 DM

Die in der Rahmenplanung 1989 für El Salvador vorgesehenen Mittel wurden für Zusagen an andere Länder verwendet.

Bonn, den 9. Februar 1990

